

# QUELLEN

## Beschreibung der Dresdener Scholien-Handschrift von Luthers 1. Psalmen-Vorlesung

Von Reinhard Schwarz

Als die Herausgeber der Neuausgabe von Luthers 1. Psalmen-Vorlesung in WA 55 den Plan faßten, die Beschreibung der beiden Handschriften – der Wolfenbütteler Glossen- und der Dresdener Scholien-Handschrift – erst zum Abschluß der Edition zusammen mit der endgültigen Einleitung zu veröffentlichen,<sup>1</sup> geschah das nicht zuletzt in der geheimen Hoffnung, daß die Dresdener Scholien-Handschrift, die seit Kriegsende (1945) als verschollen angesehen werden mußte, doch noch eines Tages wieder aufgefunden werden würde. Schneller als gehant und auf ganz unerwartete Weise hat sich diese Hoffnung erfüllt. Im Frühjahr 1966 machte der Leiter der Handschriftenabteilung in der Sächsischen Landesbibliothek Dresden, Helmut Deckert, die überraschende Mitteilung, daß das Dresdener Scholien-Manuskript wieder ans Tageslicht gekommen sei.<sup>2</sup> Über das Schicksal der Handschrift seit 1945 berichtet H. Deckert: „Bei der Zerstörung Dresdens im Jahre 1945 erlitten Hunderte von Handschriften im Tiefkeller des Japanischen Palais“ – dem damaligen Gebäude der Sächsischen Landesbibliothek – „durch Wasserschäden schwerste Schäden, verloren ihre Titelblätter, Einbände und Signaturschilder, gerieten durch die anschließenden provisorischen Trocknungsaktionen und die mehrfachen Umzüge der Bibliothek in Unordnung und gaben den Bibliothekaren der ersten Nachkriegsjahre, denen damals durch die Stapelung des Bestandes keine Nachschlagewerke zur Verfügung standen, oft unlösbare Identifizierungsrätsel auf. Wenn auch bis etwa 1952 der erhaltene Bestand wieder geordnet war und eine klare Übersicht über die Kriegsverluste, hoffnungslosen Zerstörungen und noch möglichen Restaurierungsfälle bestand, gab es in den Folgejahren doch noch vereinzelte Funde einzelner Handschriftenteile. Die jetzt wiederaufgefundene Lutherhandschrift konnte sich so lange verborgen halten, da sie aller Merkmale beraubt, zunächst unerkannt blieb und später auf nicht mehr feststellbare Weise versehentlich in ein verschnürtes Konvolut noch zu identifizierender Bruchstücke des Nachlasses von August Wilhelm Schlegel geriet.“ Auf der Suche nach einem Blatt des Schlegel-Nach-

<sup>1</sup> Vgl. H. Rückert im Vorwort zur 1. Lieferung der Neuausgabe WA 55 I 1, S. 6\*.

<sup>2</sup> Sächsische Landesbibliothek. Neuerwerbungen und Nachrichten. April 1966, S. 44.

lasses stieß H. Deckert nun eines Tages auf die Luther-Handschrift, auf der bei den Ordnungs- und Katalogisierungsarbeiten nach dem Kriege vermerkt worden war, „daß es sich um einen verfasserlosen Psalmenkommentar handle, der noch zu identifizieren sei“. H. Deckert waren Luthers Schriftzüge glücklicherweise so gut vertraut, daß er in dem unvermutet gefundenen lateinischen Manuskript eine Luther-Handschrift erkannte. Er konnte es dann als das verschollen geglaubte Scholien-Manuskript der 1. Psalmen-Vorlesung identifizieren.

J. K. Seidemann hat zum ersten Male die Handschrift beschrieben, als er 1876 die erste, vollständige Ausgabe des Dresdener Manuskriptes vorlegte.<sup>3</sup> Nach ihm hat G. Kawerau bei seiner Edition innerhalb der WA nichts wesentlich Neues über die Handschrift mitgeteilt.<sup>4</sup> Erst H. Boehmer gab später wichtige Aufschlüsse über die Handschrift.<sup>5</sup> Einzelne Partien wurden dann noch von E. Vogelsang<sup>6</sup> und H. Wendorf<sup>7</sup> beschrieben. All dies lieferte keine hinreichende Grundlage für eine Handschriftenbeschreibung im Rahmen der Neuausgabe. Daher wurde H. Wendorf/Leipzig (†) vom Präsidenten der Luther-Kommission gebeten, auf Grund seiner privaten Notizen, die er sich vor dem Kriege gemacht hatte, eine Beschreibung der Handschrift anzufertigen.<sup>8</sup> Da H. Wendorf nur auf seinen früheren Aufzeichnungen fußen konnte, ließ auch seine Beschreibung noch mancherlei Fragen offen. Am wenigsten geklärt war immer noch die Abgrenzung der einzelnen Blattlagen und die Bestimmung von Einzelblättern oder Doppelblättern, die nicht zum regulären Verband der Blattlagen gehören. Darüber kann die noch vor dem Kriege angefertigte Photokopie, die der Textgestaltung der Neuausgabe zugrunde gelegt werden konnte, keine Auskunft geben. Eine Untersuchung des wiederaufgefundenen Originals hat es nun ermöglicht,<sup>9</sup> die Dresdener Scholien-Handschrift so zu beschreiben, wie es der Stand der Forschung und die Prinzipien der Neuausgabe erfordern. Wenn wir dadurch über die Angaben

<sup>3</sup> Dr. Martin Luther's erste und älteste Vorlesungen über die Psalmen aus den Jahren 1513–1516. Nach der eigenhändigen lateinischen Handschrift Luther's auf der Königlichen öffentlichen Bibliothek zu Dresden herausgegeben . . . von Dr. theol. Johann Karl Seidemann, 2 Bde., Dresden 1876 (Neuaufgabe Dresden 1880); XVI, 470 und 307 Seiten.

<sup>4</sup> WA 3, 5–7.

<sup>5</sup> Heinrich Boehmer: Luthers erste Vorlesung, BAL phil.-hist. 75, 1923 (1924), 1. Heft.

<sup>6</sup> Erich Vogelsang: Die Anfänge von Luthers Christologie nach der ersten Psalmenvorlesung, AKG 15, 1929, S. 49 f. (Anm. 2) zu Schol. Ps. 71. – Ders.: Zur Datierung der frühesten Lutherpredigten, ZKG 50, 1931, S. 119–121 über das Predigtfragment auf Bl. 12. – Ders. in: Luthers Werke in Auswahl [BoA] Bd. 5, 1933 (2. A. 1955), S. 84, 26–216, 15 zu einzelnen Psalmen.

<sup>7</sup> Hermann Wendorf: Der Durchbruch der neuen Erkenntnis Luthers im Lichte der handschriftlichen Überlieferung, HV 27, 1932, S. 134–144, 285–327.

<sup>8</sup> Vgl. H. Rückert in seinem Vorwort zur Neuausgabe WA 55 I 1, S. 6\*.

<sup>9</sup> Der Leitung der Sächsischen Landesbibliothek Dresden, besonders dem Leiter der Handschriftenabteilung, Herrn Helmut Deckert, sei vielmals gedankt für die freundliche Hilfsbereitschaft, die ein Studium der Handschrift an Ort und Stelle möglich machte.

von H. Boehmer, E. Vogelsang und H. Wendorf hinausgeführt werden, so bekennt der Verfasser doch dankbar, daß er auf dem aufbauen konnte, was diese Männer mit scharfem Blick und vernünftigem Vorstellungsvermögen eruiert haben. Die Beschreibung der Dresdener Scholien-Handschrift wird jetzt schon hier vorgelegt, da für die Auswertung der 1. Ps.-Vorlesung eine Kenntnis der handschriftlichen Verhältnisse der Scholien wichtig ist, jedoch noch Jahre vergehen werden, ehe beim Abschluß der Neuausgabe die Beschreibung der Handschriften in der endgültigen Einleitung veröffentlicht werden wird.

Über die Geschichte der Handschrift läßt sich heute nicht mehr sagen, als schon von H. Boehmer ermittelt worden ist: Bei der Erbteilung unter den vier überlebenden Kindern Luthers am 5. April 1554<sup>10</sup> kam die Handschrift in die Hände des jüngsten der drei Söhne, des Arztes Paul Luther. Nach dessen Tod (8. 3. 1593) ging die Handschrift über in den Besitz von dessen Sohn Johann Ernst Luther, der am 30. November 1637 als Senior und Kustos des Domkapitels zu Zeitz starb. Dieser Enkel Luthers „ließ die damals allem Anschein nach noch aus lauter losen Bogen und Blättern bestehende Handschrift im Geschmack der Zeit einbinden“.<sup>11</sup> Von dem 1945 entzweigegangenen Einband schreibt H. Boehmer: „Der aus lagenweise zusammengelegter Pappe bestehende Einband war ursprünglich mit schwarzem Seidentaffet überzogen und mit seidenen Bändern zum Zubinden versehen. Von den letzteren ist nichts, von dem Taffet nur Spuren noch übrig. Das Kapital ist nur oben erhalten . . . Im 19. Jahrhundert hat irgendein Stümper einen ledernen Rücken und lederne Ecken angeklebt und auch sonst in sehr ungeschickter Weise den anscheinend ganz aus dem Leim gegangenen Einband repariert“.<sup>12</sup> Johannes Ernst Luther hat beim Binden des Manuskriptes vorne 10 (12) und hinten 24 leere Blätter „von dem schlechten wolligen Papier“ des 17. Jahrhunderts miteinbinden lassen<sup>13</sup> und auf dem ersten der vorgeschalteten Blätter mit eigener Hand notiert: „D. Doctoris Martini Lutheri avi mei beatae memoriae Commentarius in psalmos David pervetus quem ut *κειμήλια* asservavi. Psalmus 119 [v. 72]. Melior mihi lex oris tui super millia auri et argenti. Johannes Ernestus Lutherus nepos“. Und auf den beiden letzten der vorgeschalteten Blätter (Bl. 9b–10b, wenn man diese Blätter beziffert hätte) hat er „mit seiner großspurigen Schrift ein Stück der berühmten Praefatio des Dr. Martinus vom 5. März 1545 aus dem 1. Bande der Wittenberger Gesamtausgabe abgeschrieben“.<sup>14</sup> Die damals hinzugefügten Blätter sind zusam-

<sup>10</sup> H. Boehmer a.a.O. S. 13; zu Boehmers Zeit wurde der Erbvertrag auf der Leipziger Stadtbibliothek aufbewahrt.

<sup>11</sup> H. Boehmer a.a.O. S. 14.

<sup>12</sup> H. Boehmer a.a.O. S. 15.

<sup>13</sup> H. Boehmer a.a.O. S. 14, 15 (S. 14: „Die nicht bezifferten zehn ersten Blätter aus wolligem, gelblichem Papier saec. XVII sind erst beim Einbinden hinzugekommen“). Offenbar waren es ursprünglich 12 Blätter; denn J. K. Seidemann a.a.O. Bd. 1, S. XII gibt an, daß vor dem ersten dieser 10 Blätter zwei herausgeschnitten sind. Vermutlich hat der Buchbinder vorne eine Lage von 12 und hinten zwei Lagen von je 12 Blättern hinzugefügt.

<sup>14</sup> H. Boehmer a.a.O. S. 14 f. Es war das Stück WA 54, 185, 12 – 186, 29.

men mit dem Einband 1945 in die Brüche gegangen. Der Luther-Enkel „hat es aber dann doch über sich gebracht, auch dies *κειμήλιον* zu veräußern. Denn noch bei seinen Lebzeiten taucht die Handschrift in der kurfürstlichen Kunstkammer und Bibliothek zu Dresden auf, und zwar muß sie dahin nach den alten Inventarien schon in den Jahren 1595–1628 gekommen sein“.<sup>15</sup> Bei einer neuen Katalogisierung der Handschriften der damaligen Königlichen öffentlichen Bibliothek zu Dresden wurde der Bibliothekar Franz Schnorr von Carolsfeld 1874 auf das Manuskript aufmerksam und veranlaßte dessen Edition durch J. K. Seidemann, der erkannt hatte, „daß es Luthers erste, ihrem eigentlichen und wesentlichen Inhalte nach bisher unbekannt gebliebene Vorlesungen über die Psalmen“<sup>16</sup> enthalte.

Nachdem die Handschrift im Frühjahr 1966 wiederaufgefunden worden war, hat sie einen dunkelbraunen Ledereinband erhalten. Sie trägt auf hellbraunem Lederschild den Rückentitel „Luthers Psalmenvorlesungen. Original“ und hat weiterhin die Signatur: Ms. Dresd. A 138. Außer den beiden neuen Vorsatzblättern (vorne und hinten je eins), auf deren erstem jener alte Eintragungsvermerk von Johannes Ernst Luther wiederholt worden ist, enthält der Band das Manuskript in dem ganzen seit dem vorigen Jahrhundert bekannten Umfang: das sind 261 Blätter.<sup>17</sup>

Die Bezeichnung der Blätter hält sich in den bisherigen Ausgaben und auch in der Neuausgabe an eine alte Bezifferung, „die noch vor dem Einbinden im 16. Jahrhundert von einem Unbekannten, der weder ganz richtig zählen

<sup>15</sup> H. Boehmer a.a.O. S. 14 (auf Grund eigener Nachforschungen). Ebd. S. 11 vermerkt Boehmer, daß der Luther-Sohn Paul und dessen Sohn Johannes Ernst „nachweislich viele der Reliquien des Lutherhauses“, die ihnen als Erbe zufielen, veräußert haben. Ebd. S. 14 Anm. 2 erwähnt Böhmer eine „einst Luther gehörende Vulgatahandschrift“, die sich zur Zeit Böhmers auf der Leipziger Stadtbibliothek befand, und die der Luther-Enkel Joh. Ernst Luther dem Herzog August von Sachsen (1584 bis 1615) geschenkt hat, der seit 1592 postulierter Administrator des Bistums Naumburg-Zeitz gewesen ist. Daran knüpfte Böhmer die Vermutung, daß auch die Dresdener Scholienhandschrift „möglicherweise aus dem Nachlaß dieses Fürsten nach Dresden gekommen“ sei. Diese Mutmaßung behält ihr Recht, obgleich man – das verdanke ich einem freundlichen Hinweis von Herrn D. Dr. Hans Volz/Göttingen – Böhmer in dem einen Punkte korrigieren muß, daß jene Vulgatahandschrift nicht aus dem ursprünglichen Besitz Martin Luthers in den seines Enkels übergegangen war; vgl. J. Hofmann: Kursächsische Bucheinbände des 16. Jahrhunderts in der Leipziger Stadtbibliothek, in: Monatshefte für Bücherfreunde und Graphiksammler 1925, (S. 203 bis 211) S. 203 f. 207. 209.

<sup>16</sup> J. K. Seidemann a.a.O. Bd. 1, S. V.

<sup>17</sup> F. Schnorr von Carolsfeld (Katalog der Handschriften der königl. öffentlichen Bibliothek zu Dresden, Bd. 1, 1882, S. 65 zur Signatur A. 138) notiert 272 Bll., die hinten angefügten Blätter erwähnt er nicht, für die vorgeschalteten Blätter rechnet er die Ziffern I–XI. – Die in neuerer Zeit mit Bleistift vorgenommene Bezifferung der Blätter ist nicht korrekt, da sie das Bl. 188 (nach der alten Zählung) überspringt und zweimal die Ziffer 54 (a und b) führt, dadurch aber nur auf 259 statt 261 Blätter kommt. Auf dieser falschen Zählung basiert vermutlich die Angabe bei Seidemann (a.a.O. Bd. 1, S. XII), Kawerau (WA 3, S. 5) und Boehmer (a.a.O. S. 14), die Handschrift umfasse mit den vorne und hinten hinzugefügten Blättern 293 Bll. (= 259 + 34). Bei seiner anderen Angabe, daß die Handschrift selber 263 Bll. enthalte, ist Boehmer offenbar ein Fehler unterlaufen.

konnte, noch in der Schreibweise der arabischen Ziffern ganz erfahren war,<sup>18</sup> vorgenommen worden ist: 1.) Der Betreffende hat die Ziffern 179, 191 und 200 übersprungen. – 2.) Auch die Ziffer 115 ließ er aus, numerierte aber dafür zwei Blätter mit 116; die Ziffer 133 unterschlug er ebenfalls und bezifferte das betreffende Blatt mit 134, ließ dann jedoch zwei Blätter mit der Nummer 135 folgen. – 3.) Das auf Blatt 100 folgende Blatt bezeichnete er mit 1001 und für die Ziffern 201 bis 209 schrieb er 2001 bis 2009. – Die an 2. und 3. Stelle genannten Mängel werden jetzt bei der Handschriftenbeschreibung und bei der Neuausgabe geglättet: das erste der beiden mit 116 bezifferten Blätter wird als Bl. 115 geführt, das mit 134 bezifferte Blatt läuft als Bl. 133, und das erste der beiden Blätter mit der Ziffer 135 wird als Bl. 134 gezählt.

Welche Blätter nach der Foliierung verlorengegangen sind, und welche schon vorher abhanden gekommen waren, geht aus der nachher folgenden schematischen Übersicht hervor und wird gegebenenfalls bei der Besprechung der einzelnen Blattlagen näher erörtert.

Eins der Blätter, die noch vor der Foliierung aus der Handschrift entfernt worden sind, hat sich zu Beginn dieses Jahrhunderts in Privatbesitz gefunden und ist auch heute noch in privaten Händen.<sup>19</sup> Auf der Rückseite trägt dieses von uns als Bl. 36A bezeichnete Blatt den Widmungsvermerk: A. B. ddt. T. H. Das möchte H. Volz gegen Kawerau so auflösen: Alexio Bresnicero dedit Tilemannus Heshusius.<sup>20</sup>

Die 261 Blätter der Handschrift haben jetzt ein Format von 21,7 : 16,3 cm und bilden einen Buchblock von 3,7 cm Stärke. Sie sind in 16 Lagen von unterschiedlicher Blattzahl geheftet. Schon beim ersten Einbinden sind die Blätter an den drei freien Kanten beschnitten worden; die ersten 4 Lagen (bis Bl. 47 incl.), die von anderem Papier sind als die folgenden Lagen, wurden dabei am äußeren Rande nicht in Mitleidenschaft gezogen und am oberen sowie am unteren Rande nur wenig. Die folgenden Lagen hingegen haben an den Rändern – vor allem am äußeren Blattrand, am wenigsten am oberen Blattrand – so starke Einbußen erlitten, daß die Randbemerkungen Luthers oft verstümmelt worden sind.<sup>21</sup>

Unter der Einwirkung des Wassers hat die Handschrift 1945 nicht wesentlich gelitten. Die Verleimung der Blätter in der Bindung hatte sich nicht

<sup>18</sup> H. Boehmer a.a.O. S. 15. – Eine neuere, gleichfalls nicht fehlerfreie Bezifferung der Blätter mit Blaustift bleibt unberücksichtigt.

<sup>19</sup> G. Kawerau: Ein wiederaufgefundenes Blatt aus dem Dresdner Luther-Psalter, ThStKr 90, 1917, S. 521–526. – Das Blatt ist jetzt im Besitz von Herrn Joachim Zech, Erkrath-Unterbach, Haus Unterbach. Die Herausgeber verdanken ihm eine Xeroxkopie des Blattes.

<sup>20</sup> Vgl. WAB 14, 228 Anm. 1, wo auch Angaben zur Person des Alexius Bresnitzer (ca. 1504–1581) gemacht werden, während über Tilemann Heßhus (1527–1588), dessen Name auch in der Geschichte der Wolfenbüttler Glossenhandschrift auftaucht (vgl. WA 3, 3 f.), RGG<sup>3</sup> 3, Sp. 298 informiert.

<sup>21</sup> Am äußeren Blattrand beträgt der Verlust ca. 0,5 cm, wie man bei den eingelegten Einzelblättern erkennen kann, s. u. bei Besprechung der 7. und 8. Lage (Bl. 88 und 103).

gelöst. Schmutzwasserspuren zeigen vor allem die Blätter der ersten und letzten Lage. Daß das Papier etwas fleckig ist, mag man auf die Einwirkung des Wassers zurückführen. Auch ist das Papier etwas wellig geworden, weniger in den ersten vier Lagen, stärker in den übrigen Lagen. Unterschiede in der Tintenfarbe, die man jetzt nur noch verhältnismäßig selten feststellen kann, mögen unter dem Einfluß des Wassers geringer geworden sein.

Bei einigen Randbemerkungen ist die Tintenfarbe heller oder dunkler als bei den Scholien der betreffenden Seite. Manchmal hebt sich auch innerhalb eines Scholions ein neuer Absatz durch andere Tintenfarbe vom Vorhergehenden ab. Handelt es sich dabei um einen Absatz am Ende eines Scholions oder am Ende einer Seite, so kann man einen Nachtrag annehmen, vor allem, wenn noch andere Indizien dafür sprechen, wenn etwa ein anderer Schriftduktus oder ein anderer Federstrich zu bemerken ist, oder wenn der übliche Rahmen des Schriftspiegels von Luther nicht eingehalten worden ist. Selbst wenn durch mehrere solcher Merkmale ein Nachtrag offenkundig ist, erlaubt die Handschrift keine zeitliche Bestimmung eines Nachtrages auf Grund paläographischer Beobachtungen, etwa durch Feststellung der gleichen Tintenfarbe oder des gleichen Schriftduktus in einer anderen Partie der Handschrift. Dafür sind die Unterschiede in Tintenfarbe, Schriftduktus und Federstärke innerhalb der Handschrift viel zu gering; sie bleiben durchaus im Bereich dessen, was an derartigen Schwankungen im Schriftbild durch die denkbaren Zufälligkeiten verursacht werden kann. So kann sich hinter einer Differenz von Tintenfarbe, Schriftduktus oder Federstärke eine Zeitdifferenz ebensogut von Stunden oder Tagen wie von Monaten verbergen. Höchstens inhaltliche Kriterien können für eine chronologische Bestimmung von Nachträgen in Frage kommen. Deutlich erkennbare Unterschiede in der Tintenfarbe, im Schriftduktus, in der Federstärke werden im einzelnen in der Neuausgabe im 1. Apparat notiert. An einigen Stellen tritt ein Wechsel in der Tintenfarbe auf, der für eine ganze – kleinere oder größere – Partie der Handschrift bestimmend ist. So hebt sich die Druckbearbeitung von Ps. 1 (Bl. 2–5) und Ps. 4 (Bl. 18–25) nicht nur im Charakter der Auslegung und in der Papierart von der übrigen Handschrift ab, sondern auch im gleichmäßigeren, weniger kursiven Schriftduktus, im breiteren Federstrich und in der kräftigeren Tintenfarbe, während das Predigtfragment auf Bl. 12a mit blasserer Tinte geschrieben ist als die Druckbearbeitung, auch in weniger ruhigem Duktus und mit spitzerer Feder, so daß das Blatt nur durch die Papierart seine Zugehörigkeit zu den Blättern der Druckbearbeitung erweist. – In späteren Partien ist ab Bl. 110b die Tintenfarbe mehr bräunlich, ab Bl. 117a jedoch wieder dunkler. Auch Bl. 157a f. hebt sich gegen das Vorhergehende durch etwas dunklere Tinte ab. Bei Bl. 165a/b wird die braune Tönung der Tinte wieder etwas stärker, während sie bei Bl. 175 a ff. wieder dunkler erscheint. Ebenso wird die Tinte auf Bl. 182 b ff. allmählich etwas heller, hat bei Bl. 184 b aber wieder die dunklere Farbe. Ab Bl. 186 a verstärkt sich noch einmal der braune Farbton. – Es bleibt, das sei wieder-

<sup>22</sup> Vgl. H. Boehmer a.a.O. S. 15.

holt, völlig ungewiß, in welchem Maße sich die Tinte unter der Einwirkung des Wassers 1945 verfärbt hat, vielleicht sogar in den einzelnen Partien in unterschiedlichem Maße. Die Schwankungen in der Tintenfarbe sind zuweilen so geringfügig, daß sie sich gar nicht eindeutig bestimmen lassen. Der paläographische Befund ist in dieser Hinsicht am allerunsichersten und die Gefahr gerade das zu sehen, was man sehen möchte, am größten.

Luther hat die Seiten des Scholien-Manuskriptes mit zierlicher gotischer Schrift eng beschrieben. Auf vollbeschriebene Seiten kommen durchschnittlich 40 bis 45 Zeilen bei einem Schriftspiegel von etwa 20 : 13 cm. Den inneren Rand der Blätter hat sich Luther durch einen 1,5 cm breiten Bruch abgegrenzt. Der freie Rand, den er an den drei anderen Kanten gelassen hat, beträgt jetzt, nachdem diese Kanten beschnitten worden sind, durchschnittlich oben 0,5 cm, unten 1–1,5 cm und außen 1,5–2 cm.

Das Papier der ganzen Handschrift kann als gut und fest bezeichnet werden.<sup>23</sup> Doch zeigen sich innerhalb der Handschrift auch Unterschiede im Papier. Nicht jedes Doppelblatt trägt ein Wasserzeichen. Da streckenweise die Doppelblätter mit und ohne Wasserzeichen gleich häufig, zuweilen sogar in regelmäßigem Wechsel vorkommen, kann man daraus schließen, daß Luther Foliobogen verwendete, die er einmal quer zerteilte, und daß er diese Quartbogen dann, noch einmal gefaltet, zu einzelnen Lagen ineinanderlegte. Die Foliobogen hatten nur in einer Hälfte ein Wasserzeichen, so daß ein Foliobogen bei der Querteilung einen Quartbogen mit und einen Quartbogen ohne Wasserzeichen ergab. Daß streckenweise, vor allem in den letzten Lagen, die Doppelblätter ohne Wasserzeichen überwiegen, kann verschiedene Ursachen haben. Es ist z. B. möglich, daß nun doch öfter die Foliobogen gar kein Wasserzeichen besaßen. Ebenso gut möglich ist es, daß Luther von den zerteilten Bogen die eine Hälfte für andere Aufzeichnungen benutzte, und daß dabei zufällig die Doppelblätter ohne Wasserzeichen beim Vorlesungsmanuskript die Mehrzahl gewannen.

In der ersten Lage und in den innersten vier Doppelblättern der zweiten Lage begegnen die Wasserzeichen des großen und des kleinen Ochsenkopfes mit einem Kreuzstab, um den sich eine Schlange windet.<sup>24</sup> H. Boehmer hat als erster erkannt,<sup>25</sup> daß diese Blätter nicht zum eigentlichen Vorlesungs-

<sup>23</sup> Vgl. H. Boehmer a.a.O. S. 15.

<sup>24</sup> Das Wasserzeichen des großen Ochsenkopfes ähnelt am stärksten dem Muster Nr. 15403 bei Briquet, *Les filigranes, Dictionnaire historique des marques du papier*, während das Wasserzeichen des kleinen Ochsenkopfes mit den beiden Mustern Nr. 15174 und 15178 verwandt ist. In der Dresdener Hs. hat das Papier des großen Ochsenkopfes 6 (im Abstand von 5,5 cm) und das Papier des kleinen Ochsenkopfes 8 Drahtlinien (im Abstand von 2,7 cm). Das sind Merkmale, die gemeinsam mit der Papierstruktur erweisen, daß die Blätter 3/10 mit 2/11, ferner 5/8 mit 4/9 und schließlich 19/24 sowie 20/23 mit 18/25 und 21/22 zusammengehören.

<sup>25</sup> H. Boehmer a.a.O. S. 35 ff. Im einzelnen sind Boehmers Beobachtungen noch korrekturbedürftig gewesen; z. B. hat er Bl. 12 falsch beurteilt und den zum ursprünglichen Vorlesungsmanuskript gehörenden Bestandteil der 2. Lage nicht genau analysiert. H. Wendorf (a.a.O. S. 285–302) und E. Vogelsang (*BoA* 5 z. St. und *ZKG* 50, 1931, S. 119–121) haben dann weitere Klarheit geschaffen. Das Wasserzeichen des

manuskript gehören, sondern von Luther später hinzugefügt wurden, als er im Herbst 1516 für eine geplante Druckausgabe auf diesen Blättern zunächst die Psalmen 1 und 4 bearbeitet hatte. Außer der Eigenart des Papiers bieten auch die Art der Auslegung und der Charakter der Schriftzüge Indizien für die Selbständigkeit dieser Blätter.<sup>26</sup>

Bei den vier äußeren Doppelblättern der 2. Lage sowie den Blättern der 3. und 4. Lage taucht das Wasserzeichen der großen Krone mit dem Kreuzstab auf.<sup>27</sup> Ab der 5. Lage verwendete Luther ein etwas gröberes Papier mit 7 Drahtlinien (im Abstand von 3 cm) und dem Wasserzeichen der kleinen Krone mit Kreuzstab.<sup>28</sup>

Zur Anlage von Luthers Manuskript ist noch zu bemerken, daß Luther im allgemeinen das Scholion eines neuen Psalms mit einer neuen Seite beginnt. Ausnahmen sind die Psalmen 30, 43 und 85. Jedes Scholion ist mit der Angabe des Psalms überschrieben, z. B. „Psal. 33.“. Nur bei Ps. 63 auf Bl. 80b oben hat Luther die Überschrift vergessen. Vor Ps. 1 hat Luther dem ganzen Scholienmanuskript gewissermaßen noch einen Titel gegeben durch die zusätzliche Überschrift „Vocabularium super Psalmos“. Bei Ps. 118 hat er den Anfang eines neuen Oktonars dadurch markiert, daß er den 1. Buchstaben des ersten Textwortes dreimal als großen Buchstaben geschrieben hat, z. B. „F F Feci“ (beim 16. Oktonar); nur beim 4. Oktonar hat er das unterlassen und beim 11. hat er noch zusätzlich eine Zeile höher in der Mitte geschrieben „oct. xi.“. Auch die einzelnen Oktonare beginnen meist mit einer neuen Seite.

In der folgenden Liste wird in der linken Spalte ein Schema der einzelnen Lagen geboten. An der untersten Stelle rangiert bei jeder Lage das Doppelblatt, bei dem die Heftung der Lage liegt. Der Blattziffer ist bei eingelegten Einzelblättern ein „E“, bei eingelegten Doppelblättern ein „D“ hinzugefügt. Durch spitze Klammern sind die Blätter gekennzeichnet, die

großen bzw. kleinen Ohsenkopfes begegnet auch in Luthers Manuskript der Röm.-Vorlesung und bei dem Vorsatzblatt des in Wittenberg gebundenen Handexemplars Luthers von Faber Stapulensis Quincuplex Psalterium; vgl. E. Vogelsang in: ZKG 50, 1931, S. 120 (erster Hinweis bei Boehmer a.a.O. S. 38).

<sup>26</sup> H. Wendorf a.a.O. S. 286 f. über die Eigenart von Bll. 2–5 und Bll. 18–25: „Beide Blattgruppen sind offensichtlich mit der gleichen Tinte geschrieben, ferner mit breiterer Feder und wesentlich sorgfältiger als die benachbarten Teile der Handschrift . . . Beide enthalten eine in sich geschlossene, regelmäßig von Vers zu Vers fortschreitende Auslegung je eines Psalmes, . . . und die Behandlung des Textes ist, im Unterschied von dem sonstigen Gebrauch in diesem Kodex so, daß sie in sich alles zum Verständnis Notwendige enthält und nirgends das Vorhandensein einer besonderen Glosse voraussetzt.“ In diese Richtung wiesen schon die Beobachtungen von H. Boehmer (a.a.O. S. 35 f.), der darauf aufmerksam machte, daß Luther im Vorlesungsmanuskript nur Ps. 118 Vers für Vers ausgelegt hat, dieses Verfahren hier aber ausdrücklich begründete (WA 4, 305, 3 ff.) und auch bei diesem Psalm die Glossenexegese voraussetzte.

<sup>27</sup> Das Wasserzeichen steht dem Muster Nr. 4901 bei Briquet am nächsten; das Papier der Luther-Handschrift hat jedoch keine Drahtlinien.

<sup>28</sup> H. Boehmer a.a.O. S. 15 nennt die Briquet-Nr. 4955. In der Tat hat das Wasserzeichen in Luthers Papier mit diesem Muster Verwandtschaft, doch steht es dem Muster Nr. 4954 näher.



verlorengegangen sind. Für Blätter, die schon vor der Follierung abhanden gekommen sind, steht ein x. Am Rande sind außer dem Wasserzeichen noch in runder Klammer die Zählspünge und die falschen Bezifferungen an- gemerkt, die einst der unbekanntten Hand bei der Follierung unterlaufen sind. Die rechte Spalte gibt einen Überblick über den Inhalt der Handschrift. In runden Klammern ist notiert, was vermutlich auf verlorenen Blättern ge- standen hat. – Obwohl die beiden Spalten getrennt verlaufen, werden sie nebeneinander und nicht hintereinander abgedruckt, damit man sich durch den wechselseitigen Vergleich noch besser ins Bild setzen kann. Darum sind beide Spalten in der Anordnung so aufeinander abgestimmt, daß der Anfang einer Lage nach Möglichkeit beiderseits auf gleicher Höhe liegt.

**1. Lage**

<1/13>	<1> (leeres Blatt)
12 E gr. Ochsenkopf	2–5 Ps. 1, Druckbearb. 1516
2/11 gr. Ochsenkopf	<6–7> (leere Blätter)
3/10	8–11 leere Blätter
4/9 kl. Ochsenkopf	12a Predigtfragment
5/8	12b leere Seite
<6/7>	<13> (leeres Blatt)

**2. Lage**

14/28 gr. Krone	14a leere Seite
15/27 gr. Krone	14b Praefatio
16/26	15a–16a Ps. 1
17/<x>	16b–17b Ps. 2
18/25 kl. Ochsenkopf	18a–25b Ps. 4, Druckbearb. 1516
19/24	<x> Textlücke (Ps. 3?, Ps. 4 Anfang)
20/23	26a Ps. 4 Fortsetzung
21/22 kl. Ochsenkopf	26b–27a Ps. 6
	27b Ps. 5
	28a–b Ps. 7

**3. Lage**

29/<x>	29a–b Ps. 8
30/[36 A] gr. Krone	30a–31a Ps. 9
31/36	31b Ps. 10
32/35 gr. Krone	32a Ps. 11
33/34	32b–33b Ps. 15
	34a Ps. 16
	34b–36b Ps. 17, 1–26
	[36Aa] Ps. 17, 29 ff.
	[36Ab] Ps. 18
	<x> } Textlücke (Ps. 18 Ende?,
<eine Lage>	<eine Lage> } Ps. 19–Ps. 26 Anfang)

**4. Lage**

37/47 gr. Krone  
 38/⟨x⟩  
 39/46 gr. Krone  
 40/45  
 41/44  
 42/43 gr. Krone

37a Ps. 26 Fortsetzung  
 37b–38a Ps. 27  
 38b–39a Ps. 28  
 39b Ps. 29  
 39b–40b Ps. 30  
 41a–42a Ps. 31  
 42b–43b Ps. 32  
 44a–45a Ps. 33  
 45b–46a Ps. 34  
 46b Ps. 35  
 ⟨x⟩ Textlücke (Ps. 35 Ende?, Ps. 36  
 Anfang)  
 47a–b Ps. 36 Fortsetzung

**5. Lage**

48/⟨60⟩  
 49/59 kl. Krone  
 50/58  
 51/57 kl. Krone  
 52/56  
 53 E  
 54/55 kl. Krone

48a–49a Ps. 37  
 49b–50a Ps. 38  
 50b Ps. 39  
 51a–b Ps. 40  
 52a–55a Ps. 41  
 55a–b Ps. 43  
 56a–59b Ps. 44  
 ⟨60⟩ Textlücke

**6. Lage**

61/74 kl. Krone  
 62/73  
 63/72  
 ⟨64⟩/71  
 65/70 kl. Krone  
 66/69  
 67/68 kl. Krone

61a–62a Ps. 48  
 62b–63a Ps. 49  
 63b Ps. 50 Anfang  
 ⟨64⟩ Textlücke (Ps. 50 Fortsetzung)  
 65a–66a Ps. 50 Fortsetzung  
 66b Ps. 51  
 67a Ps. 52  
 67b–68a Ps. 53  
 68b–69a Ps. 54  
 69b–70a Ps. 55  
 70b Ps. 56  
 71a–b Ps. 57  
 72a–73b Ps. 58  
 74a–78a Ps. 59  
 78b–79a Ps. 61  
 79b–80a Ps. 62  
 80b–81a Ps. 63  
 81b Ps. 64 Anfang  
 ⟨x⟩ Textlücke? (Ps. 64 Fortsetzung)  
 82a Ps. 64 Fortsetzung  
 82b–83b Ps. 65  
 ⟨x⟩ Textlücke? (Ps. 66)  
 84a–89b Ps. 67

**7. Lage**

75/91  
 76/90 kl. Krone  
 77/89 kl. Krone  
 88 E kl. Krone  
 78/87  
 79/86  
 80/85  
 81/84  
 ⟨x⟩/⟨x⟩  
 82/83

**8. Lage**

92/116		90a–98a Ps. 68
93/115	(116) kl. Krone	
94/114	kl. Krone	98b–100b Ps. 69
95/113		
96/112		101a–102b Ps. 70
97/111		
98/110		
99/109		103a–106a Ps. 71
100/108		
101/107		106b–110a Ps. 72
102/106	kl. Krone	
103 E	kl. Krone	
104/105		110b–116b Ps. 73

**9. Lage**

117/136		117a–119a Ps. 74
118/135		
119/134	(135) kl. Krone	
120	D	119b–120b Ps. 75
121		
122	D kl. Krone	121a–123b Ps. 76, 1. Schol.
123		
124/133	(134)	
125/132		
126/131		
127/130	kl. Krone	124a–128b Ps. 76, 2. Schol.
128/129		
		129a–143b Ps. 77

**10. Lage**

137/156		144a–145a Ps. 78
138/155		
139/154	kl. Krone	145b–146b Ps. 79
140/153		
141/152		147a–149a Ps. 80
D { 151		149b Ps. 81, 1. Schol.
150		
142/149		
143/148	kl. Krone	150a–151b Ps. 81, 2. Schol.
144/147	kl. Krone	
145/146		152a–156b Ps. 82

**11. Lage**

157/178		157a–160a	Ps. 83
158/177			
159/176	kl. Krone	160b–166b	Ps. 84
160/175			
161/174		166b	Ps. 85
162/173			
163/172		167a–169a	Ps. 86
164/171	kl. Krone	169b	Ps. 87
165/170		170a–171a	Ps. 88
166/169		171b–174b	Ps. 89
167/168		175a–180b	Ps. 90

**12. Lage** (179 om.)

180/198	kl. Krone	181a–182a	Ps. 91
181/197		182b–184a	Ps. 92 (183a–184a Ps. 4 Reprise)
182/196	kl. Krone	184b–186b	Ps. 93
183/195		187a–188b	Ps. 94
184/194		189a–190b	Ps. 93
185/193		189a–190b	Ps. 95
186/192		192b–193b	Ps. 97
187/190 (191 om.)		194a	Ps. 98
188/189	kl. Krone	194b–197b	Ps. 100

**13. Lage**

199/217 (200 om.)		198a–204a	Ps. 101
201/216		204b–211a	Ps. 103
202/215		211b	Ps. 105
203/214		212a–213a	Ps. 106
204/213	kl. Krone	213b–216a	leer
205/212		216b–217b	Ps. 108
206/211			
207/210			
208/209			

**14. Lage**

<218>/225	kl. Krone	<218>	Textlücke (Ps. 109, 1. Schol. Anf.)
219/224		219a–b	Ps. 109, 1. Schol. Fortsetzung
<220>/223		<220>	Textlücke (Ps. 109, 1. Schol. Fortsetzung)
221/222		221a–222b	Ps. 109, 2. Schol.
		223a–226a	Ps. 110

**15. Lage**

226/247	kl. Krone	226b–227b	Ps. 111
227/246		228a–228b	Ps. 112
228/245		229a–230b	Ps. 113
229/244	kl. Krone	<231>	Textlücke (Ps. 114)
230/243		232a–233b	Ps. 115, 1. Schol.
<231>/242	kl. Krone	234a–b	Ps. 115, 2. Schol.
232/241		235a–b	Ps. 117
233/240	kl. Krone	236a–268b	Ps. 118:
234/239		236a–b	1. Oktonar
235/238		<x>	Textlücke (2. Oktonar Anfang)
236/237		237a–238a	2. Oktonar Fortsetzung
<x>/<x>		238b–241b	3. Oktonar
		242a–b	4. Oktonar
		243a–245a	5. Oktonar
		245a–246a	6. Oktonar
		246b–247a	7. Oktonar
		247a–b	8. Oktonar

**16. Lage**

248/<x>		248a–249b	9. Oktonar
249/<x>		250a–251a	10. Oktonar
250/273		251b–252b	11. Oktonar
251/272		253a–b	12. Oktonar
252/271		253b–255a	13. Oktonar
253/270	kl. Krone	255a–256b	14. Oktonar
254/269		257a–b	15. Oktonar
255/268		257b–258b	16. Oktonar
256/267		259a–260a	17. Oktonar
257/266		260b–261a	18. Oktonar
258/265	kl. Krone	261b–263a	19. Oktonar
259/264		263b	20. Oktonar
260/263		264a–267b	21. Oktonar
261/262	kl. Krone	268a–b	22. Oktonar
		269a–b	Ps. 119
		270a–272b	Ps. 121
		273a–b	Ps. 125

Die Handschrift beginnt in der **1. Lage** mit dem Blatt 2. Als die Blätter beziffert wurden, ist gewiß auch ein Blatt 1 vorhanden gewesen, da jetzt auch das korrespondierende Blatt 13 fehlt. Außer dem Doppelblatt 1/13, das ursprünglich die äußere Hülle der 1. Lage bildete, vermißt man das innerste Doppelblatt 6/7. Mit dem Verlust der beiden Doppelblätter 1/13 und 6/7 ist jedoch kein Text verlorengegangen. Denn auf Blatt 2a beginnt mit einer Überschrift eine Auslegung von Ps. 1. Daß auf dem Blatt 1 (wenigstens auf seiner Rückseite) eine Einleitung zu der folgenden Exegese gestanden hat, ist sehr unwahrscheinlich in Anbetracht dessen, daß wir es auf den folgenden Blättern der 1. Lage mit der Druckbearbeitung von 1516 zu tun haben. Unbeschrieben war wohl ebenfalls Bl. 13, wie das auch bei den Blättern 8–11

der Fall ist, die ursprünglich mit Bl. 13 zusammen einen Komplex bildeten, da Bl. 12 ein eingelegetes Einzelblatt ist. Wie das jetzt fehlende Doppelblatt 1/13 ist das Doppelblatt 6/7 vermutlich unbeschrieben gewesen. Da die Auslegung von Ps. 1 auf Bl. 5b 3 cm über dem unteren Blattrand endet und hier auch sachlich abgeschlossen ist, müßte sonst auf Bl. 6/7 die Druckbearbeitung von Ps. 2 gestanden haben. Am ehesten ist anzunehmen, daß beim Einbinden der Handschrift die beiden Doppelblätter 1/13 und 6/7 entfernt wurden, weil sie keinerlei Text aufwiesen.<sup>29</sup> Die gleichfalls unbeschriebenen Blätter 8–11 mußten jedoch wegen ihres Zusammenhanges mit den beschriebenen Blättern 2–5 in der Lage verbleiben. Der Buchbinder hatte keinen Anlaß Blatt 1/13 als Schutzblatt bei der Lage zu lassen, weil er die von dem Luther-Enkel vorgelegten Blätter mit einband. Luther hingegen hatte Bl. 1 nicht beschrieben, weil er es als Schutzblatt dieser 1. Lage dachte. Und die auf Bl. 5 folgenden Blätter 6–13 ließ er unbeschrieben, weil er sie für die Druckbearbeitung von Ps. 2 und 3 reservierte. Daß Bl. 2/11 und 3/10 einerseits (gr. Ochsenkopf) und Bl. 4/9 und 5/8 andererseits (kl. Ochsenkopf) von verschiedenem Papier sind, spricht nicht gegen ihre Zusammengehörigkeit; die Auslegung zeigt beim Übergang von Bl. 3 zu Bl. 4 weder im Schriftduktus noch in der Gedankenführung einen Bruch.

Blatt 12 ist ein Einzelblatt, wie schon H. Boehmer, E. Vogelsang und H. Wendorf festgestellt haben.<sup>30</sup> Das ist in jeder Hinsicht erwiesen: 1.) Das Blatt ist nur auf der Vorderseite auf den oberen zwei Fünfteln in flüchtigem Duktus beschrieben. Der Anfang des Textes weist auf einen größeren Zusammenhang hin, während der Text am Ende mitten in einem begonnenen Satz nach einer Anrede in der 2. Person Plural abbricht. Wegen dieser Anrede „patres et fratres“ befriedigt am meisten E. Vogelsangs Annahme, daß wir das Fragment einer Predigt (genauer: des Konzeptes einer Predigt) vor uns haben, die Luther vor Angehörigen seines Ordens am Tage des Ordenspatrons, des hl. Augustin (28. August) als Auslegung von Ps. 1 gehalten hat.<sup>31</sup> – 2.) Bl. 12 hat im Verband der Lage kein Gegenblatt. Daß das verlorene Bl. 1 ursprünglich das Gegenblatt bildete, ist ausgeschlossen, da das Doppel-

<sup>29</sup> Ob die beiden Doppelblätter 1/13 und 6/7 einen Bogen gebildet hatten, dessen eine Hälfte Luther nach dem Zerschneiden außen um die Lage herum- und dessen andere Hälfte er in die Lage innen hineinlegte, oder ob es sich um zwei selbständige halbe Bogen handelte, deren andere Hälfte irgendwo anders Verwendung fand, muß offen bleiben, wie auch in den späteren Lagen eine ungerade Anzahl der Doppelblätter und ein unregelmäßiges Auftauchen des Wasserzeichens nicht mit Bestimmtheit erklärt werden kann.

<sup>30</sup> H. Boehmer a.a.O. S. 12. 36; E. Vogelsang in: ZKG 50, 1931, S. 119–121; H. Wendorf a.a.O. S. 288 f. 302.

<sup>31</sup> E. Vogelsang in: ZKG 50, 1931, S. 119 ff. – Da Ps. 1 zusammen mit Ps. 2 und 3 zur Schriftlesung in dem 1. Nokturn des für den Tag des hl. Augustin vorgeschriebenen Commune Confessoris Pontificis gehört, besteht kein Grund, diese Predigt-Auslegung von Ps. 1 mit dem Beginn der 1. Ps.-Vorlesung in Zusammenhang zu bringen (so Vogelsang a.a.O. S. 120 f.). Im Hinblick auf die Datierung (s. o. unter 3.) ist noch anzumerken: Luthers Verweis auf einen Sermo de S. Augustino in Adn. Ps. 69, 4 WA 4, 504, 3 kann sich durchaus auf eine Predigt von 1516 beziehen (falls nicht eine andere, uns nicht weiter bekannte Predigt Luthers zu Ehren seines Ordenspatrons

blatt dann so um die Lage herumgelegt worden wäre, daß der Textzusammenhang zerstört gewesen wäre. Statt des Verlustes von Bl. 13 müßte man dann außerdem einen Zähl sprung nach Bl. 12 annehmen. Ob das Blatt ursprünglich überhaupt verbunden war mit einem weiteren Blatt, auf dem die vorhergehende Textpartie stand, läßt sich nicht sagen. Es ist gut denkbar, daß das Blatt von Anfang an als fragmentarisches Einzelblatt eingelegt worden ist, weil Luther gerade an diesem Passus seines Predigtkonzeptes noch ein Interesse hatte. Das Blatt ist jetzt auf der Rückseite am inneren Rand an Bl. 14 angeklebt. Ein Falz, der vor Bl. 2 zum Vorschein kommen müßte, ist nicht sichtbar, da am inneren Rande von Bl. 2a jetzt zur Festigung des Einbandes ein 1/2 cm breiter Leinenstreifen angeklebt ist. Möglich wäre auch, daß der Falz des Blattes um das äußere Doppelblatt der 2. Lage herumgelegt worden ist; aber auch hier wäre dieser Falz jetzt verdeckt, weil Bl. 28 durch einen eingelegten Falz an Bl. 29 angeklebt ist. – 3.) Bl. 12 trägt wie das Doppelblatt 2/11 das Wasserzeichen des großen Ochsenkopfes (am inneren Blattrand halbiert). Da dieses Papier in der Dresdener Psalterhandschrift sonst nirgends vorkommt, muß angenommen werden, daß das Predigtfragment aus der Zeit der Druckbearbeitung stammt, daß es also das fragmentarische Konzept zu einer Predigt am 28. August 1516 darstellt. Luther hat das Blatt dann in die Lage mit der Druckbearbeitung von Ps. 1 hineingelegt. Ursprünglich mag das Blatt vor Bl. 2 gelegen haben und beim Binden, als das Doppelblatt 1/13 entfernt wurde, an die jetzige Stelle verrutscht sein.

Mit Bl. 14 beginnt die **2. Lage**, die bis Bl. 28 reicht und deren Heftung bei Bl. 21/22 liegt. Die Blätter 18–25 gehören jedoch nicht zum ursprünglichen Bestand der Lage, sondern sind von Luther später hinzugefügt worden. Auf diesen Blättern steht, auf Bl. 18a oben mit Überschrift beginnend und auf Bl. 25b 5,5 cm von oben endend, die Druckbearbeitung von Ps. 4, deren Zusammengehörigkeit mit der Druckbearbeitung von Ps. 1 auf den Blättern 2–5 der ersten Lage durch die gleiche Art des Papiers, des Schriftdukus und der Auslegungsart erwiesen ist. Das eigentliche Vorlesungsmanuskript Luthers beginnt mit Bl. 14, das auf seiner Vorderseite nicht beschrieben ist und auf seiner Rückseite Aufzeichnungen enthält, die schon von H. Boehmer mit Recht als Konzept einer Einführungsrede in der 1. Vorlesungsstunde bezeichnet worden sind,<sup>32</sup> wofür die Eingangsworte „Advenistis patres“ und der Inhalt des ganzen Stückes hinreichender Beweis sind. Irrtümlich war jedoch die Annahme, dieses Blatt sei ein Einzelblatt, das mit Rücksicht auf die eine große Randbemerkung (jetzt am äußeren, ursprünglich am inneren Rand) verso eingebunden worden sei.<sup>33</sup> Das Blatt bildet vielmehr mit Bl. 28

gemeint ist); denn wir müssen damit rechnen, daß Luther noch nach 1515 Notizen in sein Exemplar von Fabers Quincuplex Psalterium eingetragen hat. Und die WA 9, 2 zitierte Erinnerung eines Zeitgenossen kann 1517 leichter mit 1516 als mit 1513 verwechselt haben. Vgl. Hermann Dörries: Wort und Stunde, Bd. 3, 1970, S. 87 f. Anm. 15.

<sup>32</sup> H. Boehmer a.a.O. S. 36. Ebenso H. Wendorf a.a.O. S. 289. 302 und E. Vogel-sang in: ZKG 50, 1931, S. 120 sowie in: BoA 5, 84 Anm. zu Z. 28.

<sup>33</sup> H. Boehmer a.a.O. S. 15. 36 spricht von einem Einzelblatt; H. Wendorf a.a.O. S. 289 vertritt die Ansicht, das Blatt sei als Einzelblatt verso eingebunden. E. Vogel-

ein Doppelblatt, wie man wenigstens an der zusammengehörigen Wasserzeichnung erkennen kann, während der Zusammenhang der beiden Blätter in der Bindung nicht mehr feststellbar ist. Denn die äußeren Blätter einer Lage sind selten ohne weiteres als zusammengehörige Blätter zu erkennen, da sie mit der Bindung verleimt sind. Die Verleimung ist manchmal sehr stark, weil bei einigen Lagen die äußeren Doppelblätter wohl schon in der Faltung durchgescheuert gewesen waren, als die Handschrift gebunden wurde. Bl. 14 ist außerdem am inneren Rande mit Bl. 12 und Bl. 28 ebenso mit Bl. 29 verklebt. Luther hat also sein Manuskript auf der Rückseite des 1. Blattes (Bl. 14) begonnen und hat die Vorderseite als Schmutzseite frei gelassen. – Das Gegenblatt zu Bl. 17 ist vor der Folierung verlorengegangen. Bl. 17 ist jetzt zwar am inneren Rande mit Bl. 18 verklebt; doch ist nach Bl. 25 ein Falz sichtbar. Auf der Gegenseite zu Bl. 17 ist ein Textverlust eingetreten: es fehlt zumindest der Anfang des Scholions zu Ps. 4, da Bl. 26a ohne Überschrift mitten in der Auslegung von Ps. 4 (V 5 ff.) beginnt. Es muß offen bleiben, ob der nicht erhaltene Teil des Scholions Ps. 4 das ganze verlorene Blatt eingenommen hat, oder ob auf diesem Blatt auch ein Scholion zu Ps. 3 gestanden hat, das dann wie die Scholien mancher anderer Psalmen nur eine Seite lang gewesen wäre, da Luther normalerweise das Scholion eines neuen Psalms mit einer neuen Seite begonnen hat. Es läßt sich aber auch nicht ausschließen, daß hier in der ursprünglichen Mitte der Lage außer dem Gegenblatt zu Bl. 17 auch noch ein ganzes Doppelblatt oder sogar mehrere Doppelblätter verlorengegangen sind, daß man also für einen Verlust des Scholions Ps. 3 und des Anfangs vom Scholion Ps. 4 drei oder noch mehr Blätter veranschlagen könnte. Wahrscheinlicher ist es allerdings, daß nur das eine Gegenblatt zu Bl. 17 abhanden gekommen ist. – Die Stellung von Schol. Ps. 6 vor Schol. Ps. 5 beruht eindeutig nicht auf einer Unordnung der Handschrift, da der Schluß von Schol. Ps. 4 und der Anfang von Schol. Ps. 6 auf demselben Blatt stehen und ebenso beim Übergang von Schol. Ps. 6 zu Schol. Ps. 5 kein Blattwechsel stattfindet.

Der Übergang von der 2. zur **3. Lage** vollzieht sich glatt. Die Auslegung von Ps. 7 endet auf Bl. 28b 5,3 cm über dem unteren Rand, während auf Bl. 29a oben mit Überschrift das Scholion von Ps. 8 beginnt. Zu Ps. 12–14 hat Luther kein Scholion entworfen; denn das Scholion Ps. 15 folgt auf der Rückseite desselben Blattes (Bl. 32), auf dessen Vorderseite Scholion Ps. 11 steht. – Bl. 29 ist jeweils durch einen eingelegten Falz sowohl mit Bl. 28 als auch mit Bl. 30 verklebt. Schon beim ersten Binden der Handschrift war der Buchbinder zu dieser Verklebung der Blätter 29 und 30 genötigt, weil er hier zwei lose Blätter vorfand, deren Gegenblätter bereits vor der Folierung herausgeschnitten worden waren.<sup>34</sup> Eines dieser fehlenden Blätter, und zwar das Gegenblatt zu Bl. 30, ist das inzwischen wiedergefundene Bl. 36A. Auch

sang hingegen (ZKG 50, 1931, S. 120) hat Bl. 14/28 als zusammenhängendes Doppelblatt bezeichnet.

<sup>34</sup> Ein Falz von beiden oder von einem der beiden Blätter ist hinter Bl. 36 nicht sichtbar. Die Gegenblätter waren wohl so scharf abgeschnitten worden, daß der Buchbinder die Blätter 29 und 30 durch einen eingelegten Falz befestigen mußte.



der Textbestand berechtigt zu der Annahme, daß ursprünglich wie Bl. 30 so auch Bl. 29 ein Gegenblatt besessen hat. Denn da die Auslegung von Ps. 18 auf der Rückseite von Bl. 36A bis zum unteren Rand des Blattes reicht, bleibt die Möglichkeit offen, daß die Exegese auf einem weiteren Blatt noch fortgesetzt wurde, obgleich auch ein Abschluß dieses Scholions an dieser Stelle denkbar ist. Abgesehen von einer möglichen Fortsetzung des Scholions Ps. 18, klafft hier noch eine größere Textlücke. Auf Bl. 37 geraten wir gleich ohne Überschrift mitten in die Auslegung von Ps. 26. Diese große Lücke nötigt zu dem Schluß, daß vor der Foliierung nicht nur die beiden Gegenblätter zu Bl. 29 und 30 herausgeschnitten wurden, sondern noch eine ganze Lage zwischen der jetzigen 3. und 4. Lage entfernt wurde. Daß dabei – unter anderem – ein Scholion zu Ps. 25 verlorengegangen ist, zeigt die Stelle Schol. Ps. 36, 6 WA 3, 204, 3 = BoA 5, 110, 30, wo Luther zur Interpretation des Wortes „iudicium“ auf seine Ausführungen im Schol. Ps. 1, 5 WA 55 II 1, 32, 18 ff. 36, 10 ff. (WA 3, 29, 9 ff. 31, 3 ff.) sowie im Schol. Ps. 25 (gewiß zu V. 1) verweist.

Die 4. Lage reicht von Bl. 37 bis Bl. 47.<sup>35</sup> Zwischen Bl. 46 und Bl. 47 ist ein Verlust eingetreten; hier wurde vor der Foliierung das Gegenblatt zu Blatt 38 herausgeschnitten. Ein schmaler Falz von 4–5 mm, der zurückgeblieben ist, ist jetzt auf Blatt 46b aufgeklebt und zeigt auf der sichtbaren Seite an einer Stelle Schriftspuren. Auf dem verlorenen Blatt hat Luther vielleicht noch das Scholion zu Ps. 35 fortgesetzt.<sup>36</sup> Sicherlich hat aber auf dem verlorenen Blatt das Scholion zu Ps. 36 begonnen. Denn es war ein Irrtum von Kawerau, Vogelsang und Wendorf<sup>37</sup> zu meinen, die mitten im Kontext einsetzenden Ausführungen Luthers zum Begriff iudicium auf Bl. 47a gehörten noch zur Exegese von Ps. 35, als Nachtrag zur Interpretation von Ps. 35, 7 (WA 3, 202, 23 ff.). Dabei mußten sie in Kauf nehmen, daß Luther noch auf derselben Seite und ohne Überschrift das Scholion zu Ps. 36 begonnen hätte. In Wirklichkeit befindet sich Luther zu Beginn von Bl. 47 bereits in der Auslegung von Ps. 36, 6, wo ebenso wie in Ps. 35, 7 der Begriff iudicium (auch

<sup>35</sup> Gegen Wendorf a.a.O. S. 295 A. 33 muß festgestellt werden, daß Bl. 47 kein Einzelblatt ist, sondern mit Bl. 37 das Wasserzeichen teilt. Daß der äußere Rand von Bl. 47 um 4 mm zurücksteht, ist wohl damit zu erklären, daß das Blatt sich von seinem Gegenblatt, mit dem zusammen es das Hüllblatt der Lage bildet, gelöst hatte (s. o. S. 80) und darum beim Verleimen in der Bindung etwas eingezogen wurde, und zwar um 4 mm; denn das Blatt gehört noch zu den ersten 4 Lagen, die wegen des etwas kleineren Papierformates beim Beschneiden des Buchblockes am äußeren Rande keine Einbuße erlitten haben.

<sup>36</sup> Man muß das wie bei Ps. 18 in der Schwebe lassen, weil einerseits die Ausführungen auf Bl. 46b bis zum unteren Rand des Blattes führen und mit einer vollen Zeile schließen, deshalb auch eine Fortsetzung möglich erscheinen lassen, andererseits aber dem Inhalt nach am Schluß der Seite doch ein Ende des Scholions denkbar ist.

<sup>37</sup> H. Wendorf a.a.O. S. 295 A. 33 (vgl. S. 293 A. 31): ein Schol. Ps. 36 fehle (so auch J. K. Seidemann a.a.O. Bd. 1 S. XIII und S. 131 ff.), hingegen S. 136: auf Bl. 47a fehle die Überschrift zu Ps. 36 (vgl. Kawerau und Vogelsang, die WA 3, 203, 1 ff. 209, 25 ff. bzw. BoA 5, 109, 20 ff. den Rest der Auslegung von Ps. 36, 6 auf Bl. 47a zum Ps. 35 ziehen und dann noch auf Bl. 47a 4,5 cm über dem unteren Blattrand ohne Überschrift die Auslegung von Ps. 36 beginnen lassen).

in Korrespondenz mit dem Wort *iustitia*) begegnet. Das Scholion zu Ps. 36 hat also bereits auf dem verlorenen Blatt begonnen und wird nun auf Bl. 47a und b fortgeführt; es endet auf Bl. 47b 2,5 cm über dem unteren Blatt-  
rand.<sup>38</sup>

Mit Bl. 48 beginnt die **5. Lage** und zugleich ein anderes Papier, das Luther für den ganzen übrigen Teil seines Manuskriptes verwendet hat. Es ist ein gröberes, etwas dunkleres Papier mit dem Wasserzeichen der kleinen Krone mit Kreuz. Wie bereits erwähnt, zeigt sich der Unterschied des Papiers gegenüber den vorhergehenden Lagen daran, daß beim Beschneiden des Buchblocks die ersten 4 Lagen am äußeren Rand keine Einbuße erlitten haben, während bei den folgenden Lagen etwa 0,5 cm verlorengegangen sind. Außerdem hat sich das Papier in den Lagen 5 ff. unter der Wassereinwirkung in größere Wellen gelegt als in den Lagen 1–4. Den Ps. 42 hat Luther bei seiner Scholienexegese übersprungen, er hat knapp über der Mitte von Bl. 55a auf Ps. 41 nach 1 cm Abstand mit neuer Überschrift Ps. 43 folgen lassen.<sup>39</sup> Am Ende der 5. Lage ist das Bl. 60 nach der Foliiierung herausgeschnitten worden. Ein Falz des Gegenblattes 48 ist jedoch nach Bl. 59 nicht sichtbar; Bl. 48 ist nur am inneren Rande mit Bl. 49 verklebt und hat offenbar dadurch genug Halt im Einband. Da auf Bl. 59b 6 cm über dem unteren Rand das

<sup>38</sup> Die Ordnung der Lage erschwert die Annahme, daß hier noch mehr Blätter verlorengegangen sind. Das hätten am ehesten eingelegte Blätter sein müssen. Denn es ist kaum denkbar, daß auf der Gegenseite zwischen Bl. 38 und 39 irgendein Blatt- und Textverlust eingetreten ist. Das Schol. Ps. 28 wäre sonst unverhältnismäßig lang gewesen. Formal besteht allerdings die Möglichkeit eines Verlustes, weil der Übergang von Bl. 38 zu Bl. 39 (WA 3, 159, 31) mit einer Zäsur in der Auslegung von Ps. 28 zusammenfällt.

<sup>39</sup> Am Schriftbild ist ganz deutlich, daß Luther zuerst die übliche Überschrift geschrieben hat, die er dann in einen Satz einschloß, indem er davor ein „In“ und dahinter nach einem Spatium die Worte „*Omnia facilia*“ usw. schrieb. – Auf den Blättern 54a–55b stoßen wir auf recht diskontinuierlich geschriebene Passagen: auf Bl. 54a endet der von Bl. 52b herüberlaufende Text (Bl. 53 ist eingelegtes Einzelblatt!) knapp 5 cm über dem unteren Blattrand (WA 3, 239, 37), wobei schon die letzten 3 Zeilen (WA 3, 239, 34–37) sich durch den Schriftduktus als ein Nachtrag abheben. Den freien Raum auf Bl. 54a unten hat Luther nicht ausgefüllt. Bl. 54b hingegen ist ungewöhnlich weit bis an den unteren Rand beschrieben; beim Übergang zu Bl. 55a besteht ein fortlaufender Textzusammenhang (WA 3, 241, 19 *quis querat*). Doch könnte der letzte Teil des Abschnittes (etwa ab WA 3, 241, 13 *Tercio*) – oder der ganze Abschnitt ab WA 3, 241, 5 ff.? – nachträglich geschrieben sein, d. h. nachdem auf Bl. 55a schon der *Passus* WA 3, 241, 26–36 geschrieben war: um nicht in Platznot zu geraten, hätte Luther Bl. 54b bis zum untersten Rand beschrieben; der Platz auf Bl. 55a wäre aber doch so reichlich bemessen gewesen, daß bis zu dem Abschnitt WA 3, 241, 26–36 2 cm frei blieben, ursprünglich sogar 2,5 cm, da der letzte Satz mit dem Verweis auf Ps. 91, 3, nach dem Schriftduktus zu urteilen, nachgetragen ist. In dem folgenden Schol. Ps. 43 bricht der erste *Passus* auf Bl. 55a unten plötzlich ab (WA 3, 248, 32). Auf Bl. 55b sind die 3 Abschnitte WA 3, 248, 33–249, 10, 249, 11–17 und 249, 18–27 in unterschiedlichem Duktus und verschiedener Zeilenrichtung geschrieben. Außerdem ist zwischen den Abschnitten je ein Abstand von 1 cm frei geblieben (der letzte Abschnitt endet 6 cm über dem unteren Rand): der 1. Abschnitt ist vielleicht erst nach dem 2. eingetragen (WA 3, 249, 8–10 könnte später angefügt sein); der 3. Abschnitt mit schräg aufwärts gehenden Zeilen wird wohl als letztes Stück nachgetragen worden sein.

Schol. Ps. 44 endet und auf Bl. 61a das Schol. Ps. 48 mit Überschrift beginnt, umfaßt die Textlücke zwischen diesen beiden Blättern die Auslegung von Ps. 45–47. Wollte man für diese Lücke mehr Blätter postulieren als das verlorene Blatt 60, so müßte noch ein eingelegtes Einzel- oder Doppelblatt vor der Foliierung abhanden gekommen sein. Denn die 5. Lage kann kein weiteres äußeres Doppelblatt besessen haben, weil beim Übergang von der 4. zur 5. Lage, also zwischen Bl. 47 und Bl. 48, der Text keine Lücke aufweist (Schol. Ps. 36 endet auf Bl. 47b 2,5 cm von unten; auf Bl. 48a beginnt mit Überschrift Schol. Ps. 37). Die andere Möglichkeit, daß die folgende 6. Lage ein äußeres Doppelblatt vor der Foliierung verloren hat, muß gleichfalls ausgeschlossen werden, da entgegen dem Urteil H. Boehmers zwischen den Blättern 74 und 75 ein lückenloser Tetzusammenhang besteht.<sup>40</sup> Am naheliegendsten ist es, nur mit dem Verlust von Bl. 60 zu rechnen und zu vermuten, daß Luther von den Psalmen 45–47 einen oder zwei in der Scholien-Exegese übersprungen hat. Blatt 53 ist ein von Luther eingelegtes Einzelblatt,<sup>41</sup> dessen 6 mm breiter Falz hinter Bl. 55 hervortritt und nicht mit Bl. 55 verklebt ist. Die Vorderseite von Bl. 53 ist zu zwei Dritteln mit einem Nachtrag zu Ps. 41, 7 „Hermon“ beschrieben (WA 3, 241, 37–243, 5),<sup>42</sup> während Luther auf der Rückseite (Bl. 53b) noch eine kurze zweizeilige Notiz über eine mögliche andere Deutung von Ps. 41 hinterlassen hat (WA 3, 243, 6–8).

Die **6. Lage** bietet keine Probleme. Das Blatt 64 wurde nach der Foliierung entfernt, so daß mitten im Schol. Ps. 50 (hinter WA 3, 289, 10) eine Lücke entstand, die wegen der sachlichen Bedeutung von Schol. Ps. 50 besonders zu beklagen ist.

In der **7. Lage** fehlen Scholien zu Ps. 60 und Ps. 66. Für Ps. 60 hat gewiß nie ein Scholion existiert, da das Schol. Ps. 59 auf Bl. 78a (12,5 cm von oben) endet und auf der Rückseite desselben Blattes oben das Schol. Ps. 61 anfängt. Bei Ps. 66 liegen die Dinge nicht so einfach: Das Schol. Ps. 67 beginnt mit einem neuen Blatt (Bl. 84a). Es könnte also sein, daß zwischen Bl. 83 (Schol. Ps. 65 endet Bl. 83b 8,5 cm von unten) und Bl. 84 ein Blatt mit dem Schol. Ps. 66 vor der Foliierung verlorengegangen ist. Die Möglichkeit ist um so

<sup>40</sup> Bl. 75a beginnt WA 3, 341, 21 „Unde Isaie“. H. Boehmer (a.a.O. S. 17) findet hier eine „Lücke im Kontext“; er meint: „Die Zitate passen absolut nicht zu den vorhergehenden Sätzen“. In der Tat sind die Zitate mit dem Vorhergehenden nur lose verbunden. Was auf die Zitate folgt, führt jedoch den Gedankengang fort und umgreift auch die Is.-Zitate. Die Zitation von Is. 52, 1 innerhalb eines verwandten Stückes in WA 5, 301, 28 unterstreicht den Zusammenhang der Zitate mit dem Kontext.

<sup>41</sup> Nach H. Boehmer (a.a.O. 15) ist zwischen Bl. 55 und 56 vor der Foliierung ein Blatt herausgeschnitten worden, so daß Bl. 53 kein eingelegtes Einzelblatt wäre, sondern ursprünglich noch ein Gegenblatt besessen hätte. Dazu ist zu sagen: So einen breiten und nicht verklebten Falz wie Bl. 53 haben sonst nur noch die eingelegten Einzelblätter 88 und 103. Daß auf der Gegenseite eine Textlücke besteht, ist zwar möglich, aber sehr unwahrscheinlich: bereits 5,7 cm über dem unteren Rand von Bl. 55b endet das Schol. Ps. 43 mit Ausführungen zum letzten Vers, so daß es schwerfällt, auf einem verlorenen Blatt noch Nachträge zu Ps. 43 zu vermuten. Auf Bl. 56a fängt regulär mit Überschrift Schol. Ps. 44 an.

<sup>42</sup> Im Zuge der ersten Niederschrift hat Luther das Wort „Hermon“ auf Bl. 52a WA 3, 236, 32 ff. gedeutet.

größer, als dieses fehlende Blatt nicht ein eingelegtes Einzelblatt gewesen sein muß, sondern zusammen mit seinem Gegenblatt verlorengegangen sein kann. Denn an der entsprechenden Stelle beim Übergang von Bl. 81b zu Bl. 82a (beginnt WA 3, 373, 36 „Hebr. sic“ usw.) kann man leicht geneigt sein, einen Textverlust anzunehmen. Die Beschriftung von Bl. 81b endet am unteren Rande mit einer vollen Zeile, so daß hier kein formaler Grund gegen eine Fortsetzung der Auslegung von Ps. 64, 9 vorliegt. Auf Bl. 82a oben beginnt ganz unvermittelt, und ohne daß die erste Zeile des neuen Abschnittes wie sonst meistens eingerückt ist, eine Auslegung zu Ps. 64, 11.12 in der Textfassung des Psalterium hebraicum. Nach Luthers Vorgehen an anderen Stellen könnte man vermuten, daß hier eine Deutung der Vulgata-Fassung dieser Verse vorausgegangen ist. Was sonst noch auf dem verlorenen Blatt gestanden haben könnte, kann man natürlich gar nicht angeben (vielleicht eine Auslegung von V. 10). Daß hier mitten in der Lage ein Doppelblatt, aber nicht das innerste Doppelblatt der Lage verlorengegangen sein sollte, wäre allerdings ein singulärer Fall. – Das Scholion Ps. 63 beginnt Bl. 80b oben ohne Überschrift. Da jedoch kein Blattwechsel vorliegt, kann kein Text verlorengegangen sein. – Daß Bl. 88 ein eingelegtes Einzelblatt ist, erhellt daraus, daß vor Bl. 78 ein 9–12 mm breiter, nicht angeklebter Falz zum Vorschein kommt und der äußere Rand von Bl. 88 dementsprechend um 4–7 mm zurücksteht und nicht beschnitten ist (durch die Beschneidung am äußeren Blatt- rand haben die Blätter der Lagen 5 ff. also durchschnittlich 5 mm eingebüßt). Bl. 88 hat nie ein Gegenblatt besessen, wie der lückenlose Textübergang an der korrespondierenden Stelle zwischen Bl. 77b und Bl. 78a (WA 3, 349, 25 f. . . ipso tactu, <sup>l</sup> qui per totum corpus . . .) erweist. Luther hat das Bl. 88 während seiner Niederschrift von Schol. Ps. 67 in die 7. Lage eingefügt; deshalb schließt sich Bl. 89a (WA 3, 406, 38 ff.) bruchlos an Bl. 88b und nicht etwa an Bl. 87b an. Vermutlich hatte sich Luther, noch ehe seine Aufzeichnungen bis zum Ende von Bl. 87 gediehen waren, auf einem gesonderten Blatt (jetzt Bl. 88) die Notizen über „Currus dei“ (WA 3, 404, 13–404, 2) gemacht. Dieses Blatt fügte er dann nach Bl. 87 ein, wobei er offenbar schon auf Bl. 87b mit der erneuten Deutung von „Zelmon“ (WA 3, 403, 38 ff.; vgl. 401, 9 ff.) hinüberlenkte zu der zusätzlichen Interpretation von „Currus dei“ (vgl. WA 3, 401, 16 ff.). Nach diesem Abschnitt über „Currus dei“ (also nach WA 3, 405, 2, etwa in der Mitte von Bl. 88a) zog er quer über das Blatt einen Strich und fuhr nun mit anders gearteten Ausführungen zu Ps. 67 fort.

Ohne Bruch geschieht bei Bl. 91–92 (WA 3, 422, 23 olim <sup>l</sup> ex abundantia) der Übergang von der 7. zur 8. Lage, in der wieder ein eingelegtes Einzelblatt begegnet. Es ist das Bl. 103, das seit Vogelsang das besondere Interesse der Forschung auf sich gezogen hat.<sup>43</sup> Es handelt sich um ein einzelnes Blatt,

<sup>43</sup> E. Vogelsang: Die Anfänge von Luthers Christologie, AKG 15, 1929, S. 49 f. A. 2. H. Wendorf a.a.O. S. 134–143. E. Bizer: Fides ex auditu, 3. A. 1966, S. 15–22. R. Prenter: Der barmherzige Richter, 1961, S. 94–121. H. Bornkamm: Zur Frage der Iustitia Dei beim jungen Luther, I. Teil, ARG 52, 1961, S. 16–29. R. Schwarz: Vor-

das von Luther verso eingelegt worden ist.<sup>44</sup> Das Wasserzeichen, das diesem Blatt eingepreßt und durch dessen Abtrennung vom Gegenblatt halbiert ist, wird darum nicht wie im Normalfall am inneren, sondern am äußeren Blatttrand sichtbar. Außerdem steht der äußere Blatttrand 4–6 mm (im Vergleich zu den Blättern der Umgebung) zurück, während der innere eingefaltete Blatttrand in 9–11 mm Breite hinter Bl. 105 auftaucht, wo er nicht verklebt ist. Auch der Textzusammenhang von Bl. 105b und 106a zeigt, daß hier kein Gegenblatt zu Bl. 103 verlorengegangen ist: Auf Bl. 105b 5,8 cm über dem unteren Rand kommen die Ausführungen zu Ps. 71 zu einem vorläufigen Ende (WA 3, 470, 24). Auf Bl. 106a bringt Luther noch Gedanken zu Ps. 71, 16, die reichlich die obere Hälfte der Seite ausfüllen (bis 9,5 cm vom unteren Rand). Das könnten Aufzeichnungen sein, die Luther hier vorausgreifend während der Ausarbeitung des Schol. Ps. 71 notiert hat. Es könnte auch ein Nachtrag sein; dann müßte Luther hier eine Seite (Bl. 106a) für Nachträge freigelassen haben. Auf jeden Fall setzen diese Ausführungen zu Ps. 71, 16 nach der Art von Luthers Verfahren in seiner Scholienexegese keinen weiteren Kontext voraus, so daß man nicht genötigt ist, für die nicht mit Scholien bedachten Verse 11–15 ein jetzt fehlendes Blatt (als Gegenblatt zu Bl. 103) zu postulieren. – Da das Einzelblatt Bl. 103 zwischen den Scholien zu Ps. 70 und Ps. 71 liegt, bleibt noch die Frage, wie Luthers Darlegungen auf diesem eingelegten Blatt einzuordnen sind. Völlig verfehlt ist es, wenn Kawerau<sup>45</sup> den ersten Absatz auf Bl. 103a (WA 3, 458, 8–11) noch zum Schol. Ps. 70 zieht, das Folgende aber, obwohl hier kein größerer Einschnitt markiert ist und die Überschrift für Ps. 71 erst auf Bl. 104a steht, als Schol. Ps. 71 auffaßt (in der Abfolge: Bl. 103a Rest – Bl. 103b – Bl. 104a etc.). Man könnte immerhin daran denken, daß Luther alle Notizen auf Bl. 103a als Nachtrag zu Schol. Ps. 70 niedergeschrieben hat (Schol. Ps. 70 endet

geschichte der reformatorischen Bußtheologie, AKG 41, 1968 (vgl. Bibelstellen-Register).

<sup>44</sup> Da der Buchbinder solche Einzelblätter, die vor der Folierung und damit vor dem Binden der Hs. ihre Gegenblätter verloren haben, nicht mit einem breiten Falz eingehftet, sondern mit einem schmalen Falz eingeklebt hat, kann man schließen, daß Luther selber die von ihm eingelegten Einzelblätter mit dem breiten Falz versehen hat, den wir bei diesen Blättern antreffen (Bl. 53, 88, 103). Er tat das, damit diese Blätter in den nicht gehefteten Lagen Halt haben sollten. Bei Bl. 103 nimmt Wendorf (a.a.O. S. 136) an, daß erst der Buchbinder das Blatt umgewendet habe, damit nicht die beiden Randbemerkungen WA 3, 463, 10–12+24–28 (mit dem vom Buchbinder gebrochenen Falz – so wäre die Logik!) in die Bindung hineingerieten. Solche Sorgfalt hat dem Buchbinder gerade gefehlt. Denn er hat ja den Buchblock so stark beschnitten, daß zahlreiche Randbemerkungen verstümmelt wurden. Luther selber hat also das Blatt verso gefalzt und eingelegt! Er wendete das Blatt um, damit der Hauptteil des Nachtrages (auf Bl. 103b) bei aufgeschlagenem Heft neben den Ausführungen auf Bl. 104a liegen sollte, auf die sich der Nachtrag bezieht.

<sup>45</sup> Auch Wendorf (a.a.O. S. 139. 140 f.) sieht in WA 3, 458, 8–11 einen selbständigen Passus, den er aber zu 468,12 (Bl. 105a Z. 4 v. o.) ziehen will. Wendorf hat in seiner Kritik an Vogelsang unterstellt, daß für Vogelsang die zeitliche Abfolge der Niederschrift, die er a.a.O. S. 49 f. Anm. 2 skizziert hat, identisch ist mit der logischen Abfolge des Textes. Vogelsang hatte sich allerdings nicht gegen dieses Mißverständnis gesichert. In BoA 5, 151 ff. hat er sich jedoch an die logische Textabfolge gehalten.

auf Bl. 102b 1,5 cm vom unteren Rand), das Blatt also von vornherein in der jetzigen Verso-Lage verwendet hat. Abgesehen von den Schwierigkeiten, die man dann mit der Abfolge der Seiten 103b–104a hat, kann man jedoch, was Kawerau richtig gemerkt hat, höchstens den ersten Abschnitt auf Bl. 103a noch zum Schol. Ps. 70 ziehen, während das Folgende zweifellos schon Exegese von Ps. 71 ist. Aber auch der Anschluß des ersten Abschnittes von Bl. 103a an das Schol. Ps. 70 erscheint gewaltsam. Hingegen bereitet es gar nicht so große Schwierigkeiten, mit Vogelsang Bl. 103a von Anfang an als Fortsetzung von Bl. 103b zu verstehen. Die Ausführungen, die auf Bl. 103b beginnen und auf Bl. 103a ihre Fortsetzung haben, sind eindeutig ein Nachtrag zum Schol. Ps. 71. Dessen Überschrift „Psal. 71.“ trug Luther allerdings auch erst nachträglich rechts oben auf Bl. 104a ein. Doch sollte man diesen Umstand nicht mit dem Nachtrag auf Bl. 103 in Zusammenhang bringen. Es bleibt nur noch zu überlegen, ob man die Ergänzung von Bl. 103b/a bei Bl. 104a (WA 3, 465, 35 oder 466, 25) oder, weil bei Bl. 104a die Stelle zur Einfügung nicht sicher zu bestimmen ist, am Ende der Exegese von Ps. 71, 2 auf Bl. 104b (WA 3, 467, 4) einfügen soll. Da wir es mit einem eingelegten Einzelblatt zu tun haben, verbietet es die jetzige Stellung des Blattes keineswegs, diesen Text erst an der zuletzt genannten Stelle einzuordnen, obwohl Luther das Blatt vielleicht als Zusatz zu Bl. 104a gedacht und deshalb vor diesem Blatt und auch mit Absicht verso eingelegt hat. So muß die Textanordnung, die Vogelsang in BoA 5, 151 ff. getroffen hat, als einleuchtend anerkannt werden.<sup>46</sup> – Im letzten Drittel des Schol. Ps. 73 ist zwar die Stellung der Blätter 114–116 in der Lage eindeutig, doch wirft hier die Abfolge des Textes einige Fragen auf. Am Ende von Bl. 114b steht Luther bei der Auslegung von Ps. 73, 11 (WA 3, 504, 8). Er bricht hier ab und befaßt sich auf Bl. 115a zunächst mit dem Titulus von Ps. 73 (WA 3, 507, 34–508, 5). Eine summarische Bemerkung zum Verständnis des ganzen Psalmes (WA 3, 508, 6–8) veranlaßt ihn dann erneut zu einzelnen exegetischen Notizen zu den Versen 3–7 (WA 3, 508, 8–509, 15). Dieser Gedankengang endet 2,5 cm über dem unteren Blattrand von Bl. 115a (hier ist am unteren Blattrand offenbar von Luthers Hand ein großes „C“ geschrieben). Auf Bl. 115b oben macht Luther einen neuen Ansatz zur Deutung des ganzen Ps. 73 (WA 3, 509, 16–510, 4); diese Ausführungen, die sich kritisch gegen Mißstände im kirchlichen Leben wenden und bei denen die Verse 1–11 berührt werden, füllen nicht ganz die obere Hälfte von Bl. 115b. Nach einem Abstand von

<sup>46</sup> Auf die von Vogelsang ergänzten Überschriften Corollarium 1. und Corollarium 2. (BoA 5, 154, 20 156, 15) wird man besser verzichten. Und die Randbemerkung BoA 5, 156, 15–19 = WA 3, 463, 24–28 sollte dort bleiben, wo sie Kawerau eingefügt hat (WA 3, 463, 24 = BoA 5, 156, 4), oder noch einen Satz vorher (WA 3, 463, 22 = BoA 5, 156, 2) eingeschoben werden. Denn für die Reproduktion sollte, wenn irgend möglich, nicht die logische Textabfolge und schon gar nicht die noch weniger erweisbare zeitliche Abfolge, sondern die vorliegende handschriftliche Abfolge maßgebend sein. Bei der Einordnung von Bl. 103 als ganzem muß man sich jedoch an der logischen Abfolge orientieren, da dieses Blatt eindeutig nachträglich eingefügt worden ist und durch erklärliche Umstände als ein verso eingelegtes Blatt vor den Psalm zu liegen kam, zu dem es gehört.

1,5 cm (das entspricht etwa 3 Zeilen von Luthers Handschrift) folgt bis 2,5 cm über dem unteren Rand ein Hinweis auf ein mehrfaches Verständnis von Ps. 73, 14.15 (WA 3, 505, 8–28). In der ganzen Länge dieses Abschnittes hat Luther am inneren Rande der Seite eine Klammer gezeichnet, deren Spitze, in einer Linie auslaufend, zum inneren Rande von Bl. 116a hinüberführt und an der Stelle endet, wo Luther dort auf V. 14 zu sprechen kommt. Denn auf Bl. 116a hat Luther zunächst noch einen kleinen Nachtrag zu Ps. 73, 11 („sinus“) notiert (WA 3, 504, 9–16), also zu dem Vers, den er bei seinen Ausführungen auf der oberen Hälfte von Bl. 115b (gegenüberliegende Seite) als letzten Psalmvers berührt hatte. Auf Bl. 116a fährt er dann aber mit einer Auslegung von V. 12 ff. fort (WA 3, 504, 17–505, 7+505, 29–506, 21). Dabei werden vor allem V. 13.14.15 ausgelegt; die folgenden Verse werden als „leicht“ verständlich übersprungen, nur V. 19 wird in einer Randbemerkung gestreift; dann wird nur noch V. 20 und kurz V. 21 interpretiert. Das sind fortlaufende Ausführungen, die erst auf Bl. 116b 6cm vom oberen Rand zum Abschluß kommen. Der übrige Raum dieser Seite ist gefüllt mit Notabilia im Anschluß an die Vokabel „finis“ in Ps. 73, 1 (WA 3, 506, 22–507, 33). Wie hat man sich diesen Befund zu erklären? Im großen und ganzen wird die Beschriftung dieser Seiten (114b–116b) in der Reihenfolge der Blätter in der Lage erfolgt sein. Luther wurde hier wie bei anderen Psalmen durch neue Ideen im Gesamtverständnis des Psalms zu wiederholten Ansätzen in der Auslegung veranlaßt. Man könnte vermuten, daß Luther den Nachtrag zu V. 11 im obersten Teil von Bl. 116a (WA 3, 504, 9–16) niederschrieb, als er auf Bl. 115b (obere Hälfte) diesen Vers berührte (WA 3, 509, 34 f.). Da er seine erste ausführliche Scholienexegese gerade bei diesem Vers auf Bl. 114b unten abgebrochen hatte (WA 3, 504, 8), malte er als Hinweis auf die Zusammengehörigkeit beider Stellen am inneren Rande von Bl. 114b unten und von Bl. 116a oben je ein doppeltes Kreuz (#). Die Hauptlinie seiner Auslegung von Ps. 73 führte er dann auf Bl. 116a (nach dem Nachtrag zu V. 11) mit der Exegese von V. 12 ff. fort (WA 3, 504, 17 ff.). Und als er dabei zum V. 14 kam, trug er wahrscheinlich auf der noch frei gebliebenen unteren Hälfte von Bl. 115b die grundsätzlichen Ausführungen zu V. 14.15 (WA 3, 505, 8–28) ein. Da auf diese Weise die Auslegung, nachdem sie bis zum Ende von Bl. 114b gediehen war, auf Bl. 116a (WA 3, 504, 9 bzw. 504, 17) ihre eigentliche Fortsetzung fand, während Bl. 115a.b sich mit verschiedenen Digressionen angefüllt hatte, war es sinnvoll, daß Luther schließlich am unteren Rande von Bl. 114a ein „A“ (jetzt zu etwa zwei Dritteln abgeschnitten) und an gleicher Stelle bei Bl. 115a ein „C“, bei Bl. 116a hingegen ein „B“ eintrug. Die Blätter selber konnte Luther nicht mehr umordnen, da sie in der Lage ihren festen Platz hatten. Trotz der von Luther markierten logischen Textabfolge ist es geraten, in der Edition die handschriftliche Abfolge wiederzugeben, die in diesem Falle weitgehend die zeitliche Abfolge widerspiegelt; denn selbst bei dem Passus auf der unteren Hälfte von Bl. 115b (WA 3, 505, 8–28) ist nicht erwiesen, daß er im Zusammenhang von Bl. 116a niedergeschrieben wurde. Im Gegenteil: nach dem Eindruck, den die Tintenfarbe

heutzutage erweckt, heben sich die beiden Abschnitte auf Bl. 115b durch dunklere Tinte etwas von den übrigen Teilen des Schol. Ps. 73 mit einer mehr bräunlichen Tintenfarbe ab.

Auf die 8. Lage folgt ohne Sprung die **9. Lage**, die bei Bl. 117a mit dem Schol. Ps. 74 beginnt, während auf Bl. 116b am unteren Blattrand das Schol. Ps. 73 endet. In der 9. Lage sind zwischen Bl. 119 und Bl. 124 zwei Doppelblätter eingelegt: das Doppelblatt 120/121 ist am inneren Rande von 121b mit Bl. 122a verklebt, und wiederum das Doppelblatt 122/123 ist am inneren Rande von Bl. 123b mit Bl. 124a verklebt. Fragt man, in welcher Reihenfolge Luther die Blätter 119b ff. beschrieben hat, so ist keine bündige Antwort möglich. Auf Bl. 119b hat Luther oben mit Überschrift das Schol. Ps. 75 begonnen, gleich bei V. 5 einsetzend und noch auf dieser Seite – unter Auslassung von V. 8 und V. 10 – bis V. 11 vordringend (WA 3, 521, 6–523, 13). Auf den letzten 2,5 cm der Seite 119b stehen, in kleinerem und steilerem Duktus enger geschrieben 5 Zeilen (die letzte so dicht am unteren Rand, daß die Unterlängen etwas beschnitten sind) mit Ausführungen zu V. 4 (WA 3, 523, 14–20), die offenbar erst eingetragen wurden, als die folgende Seite nicht mehr frei war. Auch sonst stehen auf dieser Seite verhältnismäßig viel Randbemerkungen am oberen Rand und an den beiden Seitenrändern. Die erste Seite des ersten eingelegten Doppelblattes beginnt mit Darlegungen zu V. 2 (WA 3, 523, 21 ff.), deren einleitendes „itaque“ gar nicht an Bl. 119b, auch nicht an eine Stelle vor dem Nachtrag zu V. 4, anknüpft. Die von Luther skizzierte dreifache Deutung von Ps. 75, 2 („Notus in Iudaea Deus“) deckt sich inhaltlich ganz mit der Rgl. z. St. (WA 3, 519, 29–31). So ist es denkbar, daß Luther bei der Glossierung des Textes von Ps. 75 ein Doppelblatt (jetzt 120/121) zur Hand nahm und diese Interpretation von Ps. 75, 2 verfaßte, und daß ihm dabei das „itaque“ in die Feder floß. Bei gleicher Gelegenheit oder später, als er dieses Doppelblatt in das Scholienmanuskript einlegte, fügte Luther auf dieser Seite noch eine Exegese von V. 3 und 4 an (WA 3, 524, 4–31) und erreichte damit gerade den unteren Blattrand. Vielleicht trug er dann erst auf Bl. 119b die Exegese von V. 5–11 ein, weil diese Seite zwischen dem Ende von Schol. Ps. 74 und dem eingelegten Doppelblatt 120/121 frei war; hier mußte deshalb auch die Überschrift „Psal. 75“ stehen, obwohl sachlich die Exegese auf Bl. 120a beginnt (trotz des „itaque“) und auf Bl. 119b ihre Fortsetzung hat. Freilich ist auch denkbar, daß Luther, noch ehe er das Doppelblatt 120/121 einlegte, auf Blatt 119b die Auslegung von Ps. 75 begann und dabei gleich bei V. 5 einsetzte, und daß das Doppelblatt mit der ergänzenden Auslegung von V. 2–4 auf Bl. 120a dann erst hinzukam, weil Luther diese Gedanken aus irgendwelchen Gründen auf einem Extra-Doppelblatt festgehalten hatte. – Auf Bl. 120b (WA 3, 524, 32 ff.) folgt eine Auslegung von V. 9 und anschließend V. 11, die sowohl gegenüber Bl. 119b wie 120a einen selbständigen Gedankengang darstellt. Dicht an das Vorhergehende angeschlossen und den ganzen Raum bis zum unteren Blattrand ausnutzend (die Unterlängen der letzten Zeile sind abgeschnitten), hat Luther auf den letzten 4 cm von Bl. 120b noch eine grundsätzliche Bemerkung



kung zum Gesamtverständnis von Ps. 75 eingetragen (WA 3, 525, 37–526, 11), sicherlich nachträglich, d. h. als Bl. 121a bereits beschrieben war. – Auf Bl. 121a (WA 3, 530, 9 ff.) stoßen wir unter der Überschrift „Pro Psalmo 76. sequenti“ auf Darlegungen, die den Versen 12.13 von Ps. 76 gelten und vor allem um den Begriff „opus (opera) Dei“ kreisen. Luther hat sich nach seinen eigenen Worten (WA 3, 530, 10) diese Notizen gemacht, damit ihm nicht wieder entfalle, was ihm gerade einfiel, was ihm also wohl bei der Arbeit an Ps. 75 einfiel. Es ist gut möglich, daß er diese Notizen zumindest begann, als er auf der ersten Seite dieses Doppelblattes Gedanken zur Auslegung von Ps. 75, 2 aufschrieb; denn die Gliederung der drei verschiedenen opera Dei (WA 3, 530, 10–24) hat eine gewisse formale Verwandtschaft mit dem Dreier-Schema in der Deutung von Ps. 75, 2 (WA 3, 523, 21 ff.). Die vorausgreifenden Aufzeichnungen zu Ps. 76, die auf Bl. 121a beginnen, enden erst auf der letzten Seite (Bl. 123b) des zweiten eingelegten Doppelblattes. Innerhalb der ganzen Partie von Bl. 121a bis Bl. 123b sind deutlich zwei Einschnitte an den Stellen WA 3, 532, 38 und 535, 15 zu erkennen. Die erste dieser beiden Zäsuren fällt mit dem Beginn des zweiten Doppelblattes zusammen; dabei ist die letzte Seite des ersten Doppelblattes (Bl. 121b) nur bis 2,5 cm über dem unteren Blattrand beschrieben.<sup>47</sup> Da das reguläre Schol. Ps. 76 auf Bl. 124a (mit Überschrift) beginnt, obwohl von der letzten Seite (Bl. 123b) des zweiten eingelegten Doppelblattes nur das oberste Fünftel (4,3 cm) beschrieben ist, ist das zweite Doppelblatt mit einem doppelten Nachtrag zu den Ausführungen des ersten Doppelblattes erst eingelegt worden, als das reguläre Schol. Ps. 76 auf Bl. 124a ff. bereits begonnen war. Nun erhebt sich aber noch die Frage, ob nicht auch der 1. Teil des vorausgreifenden (1.) Schol. Ps. 76 auf dem ersten Doppelblatt (Bl. 121a.b) erst geschrieben wurde, als das reguläre (2.) Schol. Ps. 76 auf Bl. 124a ff. bereits konzipiert war, ja ob jener 1. Teil nicht sogar erst aufgezeichnet wurde, als sich Luther mit Ps. 77 beschäftigte. Denn nach dem ersten Gedankenkomplex, der nur durch die Überschrift und sonst durch kein Zitat auf Ps. 76 bezogen ist und sachlich genauso gut zu Ps. 77, 7 gehören könnte, zitiert hier Luther von WA 3, 530, 29 ab Ps. 77 als den laufenden Psalm und spricht von Ps. 76 als dem vorhergehenden Psalm.<sup>48</sup> Daraus zu schließen, daß das ganze 1. Schol. Ps. 76 erst bei der Arbeit an Ps. 77 nachgetragen wurde, hat nicht viel Wahrscheinlichkeit, weil dann entweder auch der auf dem ersten Doppelblatt stehende Teil des Schol. Ps. 75 erst zu diesem Zeitpunkt nachgetragen sein müßte oder Luther mit der Niederschrift des 2. Schol. Ps. 76 auf Bl. 124 begonnen hätte, obwohl auf dem eingelegten 1. Doppelblatt noch zwei Seiten frei wären. Viel wahrscheinlicher ist es, daß Luther bei der Glossierung von Ps. 75 sich auf einem separaten Doppelblatt Aufzeichnungen zu Ps. 75 (WA 3, 523, 21 ff.)

<sup>47</sup> Der 1. Zusatz auf dem 2. Doppelblatt (WA 3, 532, 38–535, 14) füllt dessen beiden ersten Seiten (Bl. 122a.b) und endet 1,7 cm über dem unteren Rand von Bl. 122b. Der 2. Zusatz (WA 3, 535, 15–536, 37) beginnt auf Bl. 123a oben und ist möglicherweise noch später geschrieben worden als der 1. Zusatz.

<sup>48</sup> Vgl. WA 3, 530 A. 1; nicht nur 531, 2, sondern auch 531, 28 erwähnt Luther Ps. 77 (beide Male V. 7) als den laufenden Psalm.

machte und sich auch für Ps. 76 zunächst den Passus WA 3, 530, 9–28 notierte, daß er nun aber, als er sich über den Begriff „opera Dei“ Gedanken machte, von Ps. 76, 12.13 zu dem verwandten V. 7 in Ps. 77 weitergeführt wurde und darum die weiteren Ausführungen auf Bl. 121a.b so niederschrieb, als ob sich auf diesen zwei Seiten die Notizen zu „opera Dei“ auf Ps. 77 bezögen.<sup>49</sup> Dies Doppelblatt legte er dann in sein Scholienmanuskript ein und begann auf Bl. 124 das reguläre (2.) Schol. Ps. 76. Die auf dem zweiten Doppelblatt folgenden weiteren Zusätze zu den Ausführungen über „opera Dei“ sind somit entstanden, nachdem das 2. Schol. Ps. 76 bereits begonnen war; bei diesen Nachträgen redet Luther auch wieder von Ps. 76 als dem laufenden Psalm. In welchem Zusammenhang diese Nachträge geschrieben wurden, läßt sich im einzelnen schwerlich bestimmen.<sup>50</sup>

In der **10. Lage** stoßen wir wieder auf ein eingelegttes Doppelblatt (Bl. 150/151), das am inneren Rand (mit 1–2 mm Einzug) am Bl. 149b angeklebt ist. Das Doppelblatt steht auch am äußeren Rand um 1–2 mm zurück, so daß dieser Rand nicht beschnitten ist. Das mit der üblichen Überschrift (Psal. 81) auf Bl. 149b begonnene Schol. Ps. 81 bedeckt nur knapp das obere Drittel (6,8 cm) dieser Seite (WA 3, 620, 1–13), deren übriger Raum leer ist. Auf dem Doppelblatt (Bl. 150a) beginnt dann unter der Überschrift „Psalmus Asaph“ eine neue und vollständige Auslegung von Ps. 81, die auf Bl. 151b 5,5 cm vom oberen Rande entfernt schließt (WA 3, 620, 14–625, 10). Die Tinte ist auf diesem Doppelblatt blaßgrau im Unterschied zu der sonst dunkelbraun-schwarzen Tinte. Die Schriftzüge stehen etwas steiler, die Zeilen folgen dichter aufeinander, die Feder ist breiter als sonst. Was schon der zurückstehende, nicht beschnittene Rand andeutet, zeigt sich am Material des Papiers: das Doppelblatt ist von weicherem Papier als die Lagen 5 ff., aber nicht vom gleichen Papier wie die ersten Lagen oder die Druckbearbeitung in

<sup>49</sup> Auch andere Möglichkeiten ließen sich noch erwägen, etwa die, daß Luther die Notizen auf Bl. 121a (WA 3, 530, 10 ff.) von Anfang an, doch zunächst noch ohne Überschrift niederschrieb, als er Ps. 77 im Gefolge von Ps. 75 und mit dem Rückblick auf Ps. 76 glossierte, und daß er dann, als er das Blatt einlegte, noch die Überschrift „Pro Psal. 76. sequenti“ hinzufügte. Oder: Luther hat, als schon Ps. 75 auf Bl. 119b abgeschlossen und Ps. 76 auf Bl. 124a bereits begonnen war (!), bei der Glossierung von Ps. 77 erst das Bl. 121 (ohne Überschrift) beschrieben, hat dann aber das Blatt anders gefaltet und noch im Nachtrag zu Ps. 75 (im 1. Passus in formaler Anlehnung an das Dreier-Schema von „opera Dei“ auf Bl. 121) auch Bl. 120 beschrieben, hat schließlich auf Bl. 121a die Überschrift eingetragen und das Doppelblatt in die 9. Lage eingelegt. Zu Ps. 76 vgl. R. Schwarz: Vorgeschichte der reformatorischen Bußtheologie, AKG 41, 1968, S. 275–288.

<sup>50</sup> Der Rückverweis WA 3, 542, 7 f. ist vermutlich erst später nachgetragen; denn er stört den Kontext zwischen dem Zitat Is. 5, 12 (Z. 6 f.; in Z. 7 hat Luther vor „domini“ das Wort „opus“ vergessen) und dem Schema Z. 9 ff., in dessen 2. und 3. Glied an das Is.-Zitat angeknüpft wird, während das 1. Glied sich auf den ausgelegten Ps.-Vers 76, 12 bezieht. Vielleicht hat Luther im Anschluß an WA 3, 541 f. die Nachträge zum 1. Scholion auf dem 2. eingelegtten Doppelblatt verfaßt und dann noch den Rückverweis WA 3, 542, 7 f. eingetragen. Möglich ist freilich auch, daß zu diesem Zeitpunkt die Aufzeichnungen des 1. Schol. Ps. 76 schon ganz vorlagen und es Luther erst nachträglich einfiel, den Rückverweis anzubringen.

der 1. und 2. Lage. Da das Doppelblatt kein Wasserzeichen, sondern nur 6 Drahtlinien (im Abstand von 3 cm) trägt, ist eine eindeutige Identifizierung des jetzt sehr fleckigen Papieres nicht möglich. Ursprünglich war das Doppelblatt noch einmal quer gefaltet; die äußere Falte ist auf Bl. 151b noch deutlich erkennbar (Bl. 150a lag bei der Faltung innen). Eine genauere Datierung könnte höchstens aus inhaltlichen Kriterien gewonnen werden.

Am Ende der **11. Lage** fehlt ein Blatt mit der Ziffer 179. Eine Textlücke besteht hier jedoch nicht: Bl. 178b endet bei WA 4, 75, 31 „accessisse“ mit einer vollen Zeile am unteren Rande und Bl. 180a fährt bei WA 4, 75, 32 sinnvoll fort. Hier ist also kein Blatt nach der Foliiierung verlorengegangen; vielmehr wurde bei der Numerierung die Ziffer 179 übersprungen.

Ebenso liegt in der **12. Lage** bei der fehlenden Blattziffer 191 ein Zählprung vor, da auch hier der Text keine Lücke aufweist (Bl. 190b endet 2,5 cm von unten Schol. Ps. 95; Bl. 192a oben beginnt mit Überschrift Schol. Ps. 96).<sup>51</sup>

Ein dritter Zählprung folgt schließlich in der **13. Lage**. Auch hier besteht (bei WA 4, 152, 16 „O miserum me“) ein lückenloser Textübergang von Bl. 199b zu Bl. 201a. – Die Blätter 213b–216a sind unbeschrieben geblieben. Auf Bl. 213a 6 cm über dem unteren Rande bricht die Auslegung von Ps. 106 plötzlich ab (WA 3, 214, 32). Die folgenden 6 Seiten hat Luther für die restliche Bearbeitung von Ps. 106 und für die Exegese von Ps. 107 reserviert, ohne daß es zur Ausführung dieser Absicht gekommen ist. Auf Bl. 216b beginnt mit der üblichen Überschrift die Auslegung von Ps. 108. Anders als bei dem fehlenden Schol. Ps. 107 verhält es sich bei den fehlenden Scholien zu Ps. 99 (12. Lage) und zu Ps. 102 und 104 (13. Lage). Für diese Psalmen hat Luther eine Scholienexegese nicht einmal beabsichtigt. In allen drei Fällen endet das vorhergehende Scholion auf der Vorderseite eines Blattes und das folgende Scholion beginnt auf der Rückseite desselben Blattes, so daß der Verlust eines Blattes völlig ausgeschlossen ist.

In der **14. Lage** fehlt gleich das erste Blatt 218 und ferner das Blatt 220. Beide Blätter sind nach der Foliiierung herausgeschnitten worden. Von Bl. 218 ist am inneren Rande vor Bl. 219 noch ein schmaler Rest sichtbar, der mit Bl. 217 und 219 verklebt ist. Von Bl. 220 ist ein Rest von 2–3 cm Breite am inneren Rande von Bl. 221a angeklebt. Auf dem dazwischenliegenden Bl. 219 steht ein Stück einer Interpretation von Ps. 109, und zwar auf Bl. 219a eine Deutung von Ps. 109, 3 (WA 4, 233, 6–234, 17), die knapp 5 cm (4,8 cm) über dem unteren Rande aufhört, und auf Bl. 219b eine Auslegung von Ps. 109, 4 (WA 4, 234, 18–235, 32), die bis zum unteren Blattrande reicht (der normale Duktus endet 1,7 cm über dem unteren Rande, darunter

<sup>51</sup> Die Möglichkeit, daß nicht ein Einzelblatt, sondern ein Doppelblatt verlorengegangen ist, muß ausgeschlossen werden. Denn 1. müßte bei dem Gegenblatt ein Fehler bei der Foliiierung unterlaufen sein. Und 2. hätten auf einem fehlenden Blatt 191 Nachträge zu Ps. 95 und auf einem fehlenden Gegenblatt Nachträge zu Ps. 93 (endet sachlich abgerundet Bl. 186b 3 cm von unten) stehen müssen. Daß ein eingelegtes Einzelblatt 191 mit Nachträgen zu Ps. 95 verlorengegangen ist, ist höchst unwahrscheinlich.

folgt noch ein zweizeiliger Nachtrag = WA 4, 235, 31 f.). Daß Bl. 219, wie Kawerau behauptet (WA 4, 227 Anm. 1), in der Handschrift an falscher Stelle eingehftet ist und eigentlich Bl. 223 sein müßte, ist unzutreffend.<sup>52</sup> Denn Bl. 219 ist eindeutig das Gegenblatt zu Bl. 224. Daß Luther auf Bl. 221a mit einer Überschrift eine Auslegung von Ps. 109 beginnt, obwohl er zuvor schon Ps. 109 ausgelegt hat, wird man so zu erklären haben: Auf dem verlorenen Blatt 218 hatte Luther eine erste christologische Exegese von Ps. 109 begonnen.<sup>53</sup> Ein Stück dieser christologischen Interpretation ist uns heute auf Bl. 219a.b erhalten, allerdings wohl nur das mittlere Stück; Denn diese Auslegung erfaßte aller Wahrscheinlichkeit nach auch noch das jetzt fehlende Bl. 220.<sup>54</sup> Auf Bl. 221a hat Luther eine zweite, tropologische Auslegung hinzugefügt. Daß er sie mit einer neuen Überschrift begonnen hat, während er sonst einen zweiten Auslegungsgang nicht in dieser Weise abhob, hat eine Parallele wenige Psalmen später in der **15. Lage** bei Ps. 115. Dort folgt in einer völlig geordneten Lage ebenfalls mit neuer Überschrift (auf Bl. 234 mit klarerer Tinte und breiterer Feder geschrieben) eine zweite (tropologisch geartete) Exegese (WA 4, 271, 24–273, 23) nach einer ersten (mehr christologisch orientierten) Interpretation (WA 4, 266, 22–271, 23) auf den Seiten Bl. 232a–233b, deren letzte (Bl. 233b) nicht einmal zur Hälfte (nur auf den oberen 9 cm) beschrieben ist. Vor diesem doppelten Scholion zu Ps. 115 ist das Bl. 231 nach der Follierung abhanden gekommen. Auf dem Blatt muß Schol. Ps. 114 gestanden haben, da das Schol. Ps. 113 auf Bl. 230b in der Mitte der Seite endet und das Schol. Ps. 115 auf Bl. 232a mit Überschrift beginnt. – In der Mitte der Lage ist vor der Follierung zwischen dem Doppelblatt 236/237 ein Doppelblatt verlorengegangen, auf dem die Verse 2–9 von Ps. 118 ausgelegt waren.<sup>55</sup> Zu den Psalmen 116, 120 sowie 122–124 in der **15.** und **16. Lage** hat Luther keine Scholien konzipiert. Denn an den korrespondierenden Stellen innerhalb der Lagen ist alles in Ordnung und keine Lücke im Text festzustellen. Am Anfang der **16. Lage** liegen die beiden Blätter 248 und 249. Die Verleimung der Blätter läßt allerdings nicht erkennen, ob es sich vielleicht um ein eingelegtes Doppelblatt handelt. Dann hätte Luther die Auslegung des 9. Oktonars (Ps. 118, 65–72 WA 4, 336, 5–341, 36) auf ein separates Doppelblatt geschrieben. Genauso gut ist auch möglich, daß es sich um zwei einzelne Blätter handelt, deren Gegenblätter am Ende der **16. Lage** verlorengegangen sind. Irgendwelche Falze kann man jetzt hinter Bl. 273 nicht feststellen, da hier beim letzten Binden der Hand-

<sup>52</sup> Kawerau hat offenbar übersehen, daß außer Bl. 220 auch Bl. 218 fehlt.

<sup>53</sup> Es ist nicht ausgeschlossen, daß auf diesem Blatt noch ein Stück Exegese von Ps. 108 stand, obgleich der freie Raum am unteren Rande von Bl. 217b das nicht sehr wahrscheinlich sein läßt.

<sup>54</sup> Daß Luther mitten in dieser Auslegung Bl. 219a nicht bis zum unteren Rande beschrieben hat, ist vielleicht in der Absicht Luthers begründet, hier noch etwas zu dem auf dieser Seite exegierten V. 3 nachzutragen. Die Interpretation dieses Verses war mit besonderen Problemen verknüpft, wie die Glossen (WA 4, 226, 8–12.17–41) und Adnotationen (WA 4, 516, 13 bis 517, 29) zeigen.

<sup>55</sup> Das hat schon Kawerau bemerkt, WA 4, 307 Anm. 1; vgl. H. Boehmer a.a.O. S. 17.

schrift ein  $\frac{1}{2}$  cm breiter Leinenstreifen am inneren Rande von Bl. 273b angeklebt worden ist. Daß die Handschrift jedoch ursprünglich mit dem Bl. 273 noch nicht schloß, ist erwiesen, da auf Bl. 273b sich die Ziffer 274 spiegelbildlich abgedrückt hat. Noch zum Zeitpunkt der Folierung ist also eine Fortsetzung vorhanden gewesen. Das waren möglicherweise außer den zwei letzten Blättern der 16. Lage noch eine weitere Lage oder sogar mehrere Lagen, auf denen die Scholienauslegung bis Ps. 150 durchgeführt war.<sup>56</sup>

Sind auch die Einbußen zu beklagen, die die Handschrift im Laufe der Zeit erlitten hat, so darf man sich doch freuen, daß die Handschrift in ihrem Hauptbestandteil nicht, wie es bis vor wenigen Jahren den Anschein hatte, zu den vielen anderen Verlusten des 2. Weltkrieges gezählt werden muß, sondern glücklicherweise der Dresdener Landesbibliothek erhalten geblieben ist.

---

<sup>56</sup> Daß die Scholien ursprünglich einmal bis Ps. 150 gingen, kann man freilich nicht für so sicher halten, wie das H. Böhmer a.a.O., S. 16 tut, indem er auf den Fortgang der Glossen bis Ps. 150 verweist sowie auf den Umstand, daß Luther „sein Vorlesungsumfang, wenn irgend möglich, vollständig zu erledigen“ pflegte. Könnte sich nicht Luther gegen Ende seiner Vorlesung, um schneller voranzukommen, auf die Glossenexegese beschränkt haben? Auch das ist denkbar.